



1103 Bericht von Katja Görlitz, C. Katharina Spieß und Elena Ziege

Fast jedes zehnte Kind geht auf eine Privatschule – Nutzung hängt insbesondere in Ostdeutschland zunehmend vom Einkommen der Eltern ab

- Immer mehr SchülerInnen gehen auf eine Privatschule
- Nutzungsunterschiede nach Bildung und Einkommen der Eltern nehmen zu
- Private und öffentliche Schulen sollten für alle Kinder gleichermaßen attraktiv sein

1112 Interview mit C. Katharina Spieß



1113 Bericht von Franziska Bremus und Tatsiana Kliatskova

Rechtliche Harmonisierung kann Kapitalmarktintegration erleichtern

- Harmonisierung von Regeln soll EU-Finanzmärkte krisenfester machen
- Frankreich hat die meisten EU-Regeln im Finanzmarktbereich implementiert
- Grenzüberschreitende Kapitalanlagen steigen, je mehr Regeln umgesetzt sind



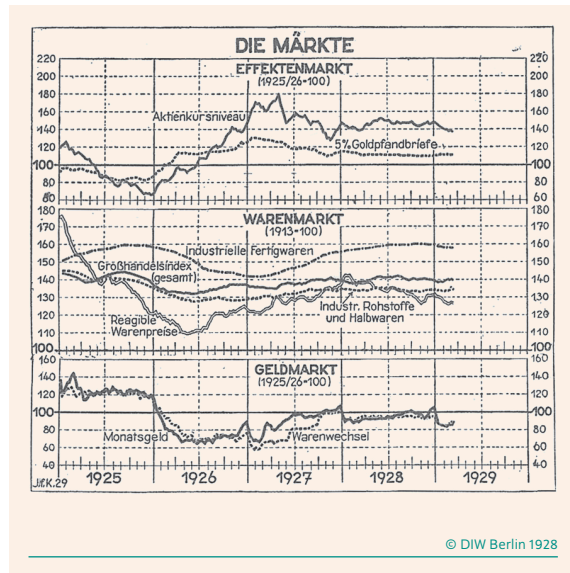
1124 Kommentar von Karsten Neuhoff

Ende der Welt gegen Monatsende? Muss kein Widerspruch sein

RÜCKBLENDE 1928–2018

90 JAHRE DIW WOCHENBERICHT

Die Märkte



Der Effektenmarkt. Die Kursveränderungen auf dem Effektenmarkt hielten sich in der Berichtswoche (11. Bis 16. März) in engen Grenzen. Erst neuerdings zeigt sich auf dem Aktienmarkt eine etwas festere Tendenz.

Der Geldmarkt. Auf dem Geldmarkt hat sich die Lage gegenüber der Vorwoche kaum verändert. Die Geldumsätze verharren auf einem für die Monatsmitte verhältnismäßig hohen Stand. In der Notenbankbeanspruchung ist der seit mehreren Monaten anhaltende Rückgang zum Stillstand gekommen.

Der Warenwert. Die Indexziffer der reagiblen Warenpreise ist nach der leichten Erhöhung in den beiden Vorwochen neuerdings wieder etwas gesunken. Im Rahmen der Großhandelsindexziffer ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen. Bei den industriellen Rohstoffen und Halbwaren hat sich nur die Gruppe Metalle unter den Einflüssen der anhaltenden Kupferhausse beträchtlich erhöht.

Aus dem Wochenbericht Nr. 51 vom 20. März 1929

IMPRESSUM



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.

Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

www.diw.de

Telefon: +49 30 897 89–0 Fax: –200

85. Jahrgang 19. Dezember 2018

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.; Prof. Dr. Peter Haan;
Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Dr. Stefan Liebig;
Prof. Dr. Lukas Menkhoff; Dr. Claus Michelsen; Prof. Johanna Möllerström, Ph.D.;
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.; Prof. Dr. Jürgen Schupp; Prof. Dr. C. Katharina Spieß

Chefredaktion

Dr. Gritje Hartmann; Mathilde Richter; Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Prof. Dr. Daniel Schnitzlein; Prof. Dr. Dorothea Schäfer

Redaktion

Renate Bogdanovic; Dr. Franziska Bremus; Rebecca Buhner;
Claudia Cohnen-Beck; Dr. Daniel Kemptner; Sebastian Kollmann;
Matthias Laugwitz; Dr. Alexander Zerrahn

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg

leserservice@diw.de

Telefon: +49 1806 14 00 50 25 (20 Cent pro Anruf)

Gestaltung

Roman Wilhelm, DIW Berlin

Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

ISSN 0012-1304; ISSN 1860-8787 (online)

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den
Kundenservice des DIW Berlin zulässig (kundenservice@diw.de).

Abonnieren Sie auch unseren DIW- und/oder Wochenbericht-Newsletter
unter www.diw.de/newsletter

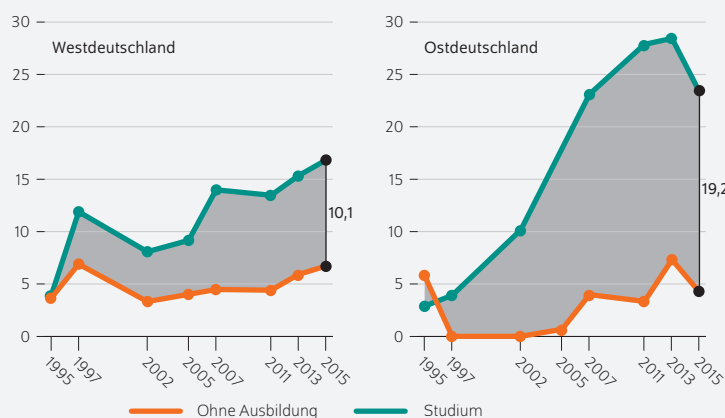
Fast jedes zehnte Kind geht auf eine Privatschule – Nutzung hängt insbesondere in Ostdeutschland zunehmend vom Einkommen der Eltern ab

Von Katja Görlitz, C. Katharina Spieß und Elena Ziege

- Gut neun Prozent der SchülerInnen in Deutschland gehen auf eine Privatschule – Anteil in Ostdeutschland etwas höher als in Westdeutschland
- Studie untersucht auf Basis von SOEP-Daten sozioökonomische Unterschiede in der Nutzung von Privatschulen und deren zeitliche Entwicklung getrennt für West- und Ostdeutschland
- Im Osten besuchen gut 23 Prozent der Kinder aus Akademikerelternhäusern eine Privatschule, im Westen knapp 17 Prozent – rund 20 beziehungsweise 13 Prozentpunkte mehr als 1995
- In Ostdeutschland entscheidet auch das Haushaltseinkommen immer stärker darüber, ob SchülerInnen auf eine private oder öffentliche Schule gehen
- Um zunehmender sozialer Segregation entgegenzuwirken, könnten mehr Bundesländer als bisher das Schulgeld begrenzen und eine konkrete Einkommensstaffelung vorschreiben

PrivatschülerInnen kommen immer häufiger aus Akademikerelternhäusern - Schere geht in Ostdeutschland besonders stark auf

Privatschulnutzung nach dem höchsten Bildungsabschluss der Eltern, Anteile in Prozent



Anmerkung: Für das Jahr 2005 sind die Fallzahlen für eine adäquate Berechnung der Privatschulnutzungsquote von Kindern mit Akademikereltern in Ostdeutschland zu gering.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP v33.1 (1995, 1997, 2002, 2005, 2007, 2011, 2013 und 2015), gewichtet.



© DIW Berlin 2018

ZITAT

„Es geht auch darum, dass öffentliche Schulen für alle Gruppen, also auch für bildungs- und einkommensstarke Haushalte, wieder attraktiver werden müssen, damit die große Segregation in unterschiedliche Schultypen nicht noch weiter fortschreitet und wir nicht zunehmend getrennte Lernumwelten haben.“

— C. Katharina Spieß —

MEDIATHEK



Audio-Interview mit C. Katharina Spieß
www.diw.de/mediathek

Fast jedes zehnte Kind geht auf eine Privatschule – Nutzung hängt insbesondere in Ostdeutschland zunehmend vom Einkommen der Eltern ab

Von Katja Görlitz, C. Katharina Spieß und Elena Ziege

ABSTRACT

Der Anteil von Kindern, die eine Privatschule besuchen, hat sich seit Beginn der 1990er Jahre fast verdoppelt: Mittlerweile gehen gut neun Prozent aller SchülerInnen in Deutschland auf eine Privatschule. In Ostdeutschland liegt ihr Anteil mit etwas mehr als zehn Prozent inzwischen über dem Anteil in Westdeutschland (knapp neun Prozent). Wie dieser Bericht auf Basis von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zeigt, spielt die Bildung der Eltern sowohl in west- als auch in ostdeutschen Bundesländern eine immer größere Rolle für die Privatschulnutzung. In Ostdeutschland gehen gut 23 Prozent aller SchülerInnen aus Akademikerelternhäusern auf eine Privatschule, in Westdeutschland knapp 17 Prozent – rund 20 beziehungsweise 13 Prozentpunkte mehr als 1995. In Ostdeutschland werden auch mit Blick auf die Haushaltseinkommen die Unterschiede in der Privatschulnutzung immer größer. Die soziale Segregation zwischen den privaten und öffentlichen Schulen hat über die Zeit also deutlich zugenommen. Um dem entgegenzuwirken, sind unterschiedliche Maßnahmen denkbar. Mehr Bundesländer als bisher könnten zum Beispiel das Schulgeld begrenzen und eine konkrete Einkommensstaffelung vorschreiben. Zudem könnten Maßnahmen ergriffen werden, die öffentliche Schulen für Familien mit einer höheren Bildung wieder attraktiver machen.

Dem deutschen Grundgesetz zufolge sind alle BürgerInnen berechtigt, eine Privatschule zu gründen (Art. 7 Abs. 4 Grundgesetz). Die Mehrheit der Privatschulen in Deutschland zeichnet sich dadurch aus, dass SchülerInnen dort ihre gesetzliche Schulpflicht erfüllen können.¹ Wie öffentliche Schulen stehen sie unter Aufsicht des Staates – sie müssen sich also unter anderem an die Prüfungs- und Versetzungsordnungen halten, die auch für öffentliche Schulen gelten.²

Privatschulen dürfen ein Schulgeld verlangen, aber grundsätzlich ihre SchülerInnen nicht nach den „Besitzverhältnissen“ der Eltern diskriminieren, wie es im Grundgesetz weiter heißt (Art. 7 Abs. 4 GG). Das von den Eltern zu zahlende Schulgeld muss entweder nach dem Einkommen gestaffelt werden oder so niedrig sein, dass es von allen Eltern gezahlt werden kann.³ Dieses sogenannte „Sonderungsverbot“ schreibt allerdings keinen genauen Höchstbetrag oder eine exakte Einkommensstaffelung vor.⁴

Bei der Mehrheit der Privatschulen in Deutschland handelt es sich um konfessionelle Schulen (in der Regel evangelisch oder katholisch ausgerichtet), gefolgt von reformpädagogischen Schulen wie Waldorf- oder Montessorischulen. Daneben existieren internationale Schulen und andere weltanschauliche Privatschulen.⁵

¹ Es wird zwischen Ergänzungsschulen und Ersatzschulen unterschieden, wobei die Mehrheit der Privatschulen Ersatzschulen sind. Für sie treffen die beschriebenen Merkmale zu, nicht jedoch für Ergänzungsschulen.

² Deutscher Bundestag (2017): Privatschulen im voruniversitären (allgemeinbildenden) Bildungsbereich in Deutschland (online verfügbar; abgerufen am 4. Dezember 2018). Dies gilt auch für alle anderen Online-Quellen dieses Berichts, sofern nicht anders vermerkt.

³ Vgl. zum Beispiel Stephan Köppe (2012): Wahlfreiheit und Nutzerrollen im deutschen Bildungssystem. WSI Mitteilungen, 3, 206–215 (online verfügbar).

⁴ Der baden-württembergische Landtag stellte zwar 2017 fest, dass gegen das Sonderungsverbot verstoßen wird, wenn Eltern mehr als 160 Euro monatlich für eine Schule zahlen müssen. Die Handhabung des Sonderungsverbots ist jedoch in jedem Bundesland anders. Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sind die einzigen Bundesländer, in denen sichergestellt wird, dass GeringverdienerInnen keine Schulgeldder zahlen müssen. Vgl. Marcel Helbig und Michael Wrase (2017): Übersicht über die Vorgaben zur Einhaltung des Sonderungsverbots in den Bundesländern: Aktualisierte und ergänzte Fassung auf der Grundlage der in NVwZ 2016 entwickelten Kriterien. WZB Discussion Paper 2017-004 (online verfügbar).

⁵ Vgl. beispielsweise Heiner Ullrich und Susanne Strunck (2009): Zwischen Kontinuität und Innovation: Aktuelle Entwicklungen im deutschen Privatschulwesen. Zeitschrift für Pädagogik 55 (2), 228–243 (online verfügbar).

Anstieg des Privatschüleranteils in Ostdeutschland besonders stark

Gut neun Prozent der SchülerInnen in Deutschland besuchen derzeit Schulen in freier Trägerschaft, die allgemein als Privatschulen bezeichnet werden. Diese machen elf Prozent aller allgemeinbildenden Schulen aus. Fast 13 Prozent der PrivatschülerInnen gehen auf Grundschulen, 36 Prozent auf Gymnasien.⁶

Die Bedeutung von Privatschulen hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen: Lag der Anteil der PrivatschülerInnen an allen SchülerInnen im Jahr 1992 noch bei knapp fünf Prozent, gingen im Jahr 2017 mit 9,1 Prozent so viele SchülerInnen wie nie zuvor auf eine Privatschule (Abbildung 1).⁷ Besonders stark war der Anstieg in Ostdeutschland: Hier hat sich der Anteil der PrivatschülerInnen seit 1992 mehr als verzehnfacht. Während in den ostdeutschen Bundesländern im Jahr 1992 nur knapp ein Prozent aller SchülerInnen Privatschulen besuchten, betrug die Quote 2017 bereits 10,1 Prozent.⁸ Seit 2011 übersteigt die Privatschulnutzung in Ostdeutschland den entsprechenden Anteil in Westdeutschland, wo er heute 8,8 Prozent beträgt. Bemerkenswert ist außerdem, wie massiv der Anstieg im Osten um die Jahrtausendwende war, nachdem die Entwicklung zuvor noch vergleichsweise moderat verlief.

Möglicherweise schicken Eltern ihre Kinder deshalb verstärkt auf Privatschulen, weil sie davon ausgehen, dass diese einen größeren Lernerfolg versprechen als öffentliche Schulen. Vergleicht man jedoch die erreichten Abschlüsse, unterscheiden sich die Bildungserfolge der Jugendlichen aus Schulen in freier und öffentlicher Trägerschaft nicht systematisch. Aktuelle Analysen zeigen, dass die erreichten Kompetenzen von SchülerInnen aus Privatschulen und aus öffentlichen Schulen im Mittel nur geringfügig voneinander abweichen.⁹ Die Analysen berücksichtigen dabei, dass sich die Schülerschaft dieser Schulen in wichtigen lern- und leistungsrelevanten Merkmalen wie dem sozioökonomischen Status, der Familiensprache und dem Geschlecht unterscheiden.¹⁰

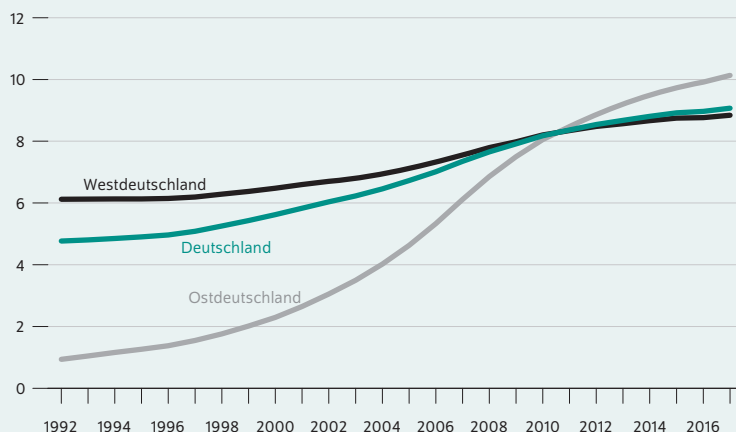
PrivatschülerInnen sind eine selektive Gruppe

Wie in der Fachöffentlichkeit vielfach vermutet, unterscheidet sich die Schülerschaft in Privatschulen von der in öffentlichen Schulen. Eine Studie des DIW Berlin aus dem Jahr 2009 hat dies für den Zeitraum 1987 bis 2007 eindrücklich

Abbildung 1

Privatschulnutzung in Deutschland

Anteil der PrivatschülerInnen an allen SchülerInnen¹ in Prozent



1 An allgemeinbildenden Schulen.

Quellen: Statistisches Bundesamt und ergänzende Zeitreihenstatistiken.

© DIW Berlin 2018

Fast jedes zehnte Kind in Deutschland besuchte im Jahr 2017 eine Privatschule.

belegt.¹¹ Demnach besuchten im Jahr 2007 SchülerInnen, deren Eltern ein Abitur haben, häufiger eine Privatschule als SchülerInnen, deren Eltern kein Abitur haben. Die damaligen Analysen zeigten außerdem, dass die soziale Selektion in den Jahren 1997 bis 2007 zunahm: So stieg der Anteil der PrivatschülerInnen aus „bildungsnahen“ Elternhäusern in diesem Zeitraum um rund 77 Prozent, während der Anteil der PrivatschülerInnen aus „bildungsferneren“ Elternhäusern um lediglich zwölf Prozent zulegte. Auch aktuelle Analysen auf Basis von Ländervergleichen des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) aus den Jahren 2015 und 2016 belegen, dass PrivatschülerInnen Eltern mit einem höheren HISEI-Index¹² haben, also sozioökonomisch bessergestellt sind.¹³ Ziel dieser Studien war es jedoch nicht, detaillierter mögliche West-Ost-Unterschiede zu untersuchen und zeitliche Entwicklungen in der sozioökonomischen Selektion der PrivatschülerInnen getrennt für West- und Ostdeutschland zu beschreiben. Angesichts der großen West-Ost-Unterschiede beim Anstieg der Privatschulquote seit 1992 scheint eine solche Differenzierung jedoch von besonderem Interesse. Neben einer detaillierten Beschreibung der Merkmalsunterschiede von PrivatschülerInnen

⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt (2018): Private Schulen, Schuljahr 2017/2018. Fachserie 11, Reihe 1.1. (online verfügbar); und ergänzende Zeitreihen-Statistiken. Allerdings können elf Prozent der SchülerInnen der Freien Waldorfschulen nicht nach Primar- und Sekundarschulbereich getrennt werden.

⁷ Statistisches Bundesamt (2018), a. a. O.

⁸ Statistisches Bundesamt (2018), a. a. O.

⁹ Vgl. Klaus Klemm et al. (2018): Privatschulen in Deutschland. Trends und Leistungsvergleiche. Friedrich-Ebert-Stiftung (online verfügbar).

¹⁰ Lediglich für die Kompetenzbereiche „Zuhören“ (Deutsch) und „Hörverstehen“ (Englisch) gilt dies nicht: Hier erzielen die SchülerInnen der Schulen in privater Trägerschaft auch bei Berücksichtigung wichtiger lern- und leistungsrelevanter Merkmale bessere Leistungsergebnisse. Vgl. Klemm et al. (2018), a. a. O. Für frühere Analysen vgl. zum Beispiel Monika Jungbauer-Gans, Henning Lohmann und C. Katharina Spieß (2012): Bildungsungleichheiten und Privatschulen in Deutschland. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 52, 64–85.

¹¹ Vgl. Henning Lohmann, C. Katharina Spieß und Christoph Feldhaus (2009): Der Trend zur Privatschule geht an bildungsfernen Schichten vorbei. DIW Wochenbericht Nr. 38, 640–646 (online verfügbar); und Jungbauer-Gans et al. (2012), a. a. O.

¹² HISEI steht für Highest International Socio-Economic Index of Occupational Status.

¹³ Vgl. Klemm et al. (2018), a. a. O. DIW Econ, ein rechtlich unabhängiges Tochterunternehmen des DIW Berlin, hat im März 2018 für den Verband Deutscher Privatschulverbände (VDP) eine Analyse durchgeführt. Dabei ergaben sich mit Blick auf das Einkommen – so die Interpretation des Berichts – keine deutlichen Unterschiede zwischen Haushalten mit Kindern in Privatschulen und Haushalten mit Kindern in öffentlichen Schulen. Diese Analyse bezieht sich im Gegensatz zum vorliegenden Wochenbericht jedoch auf Haushalte statt SchülerInnen und basiert ausschließlich auf SOEP-Daten aus dem Jahr 2015. Darüber hinaus werden die Haushaltseinkommen anders unterteilt und keine Differenzierungen nach West- und Ostdeutschland vorgenommen.

Tabelle 1

Merkmale von SchülerInnen in West- und Ostdeutschland

	Westdeutschland			Ostdeutschland		
	SchülerInnen in ...		Differenz	SchülerInnen in ...		Differenz
	Privatschulen	öffentlichen Schulen		Privatschulen	öffentlichen Schulen	
	sofern nicht anders vermerkt Spaltenprozente			sofern nicht anders vermerkt Spaltenprozente		
Prozentpunkte						
Kindbezogene Merkmale						
Alter (in Jahren)	12,5	12,4	0,2	12,3	12,1	0,2
Weiblich	60,8	49,5	11,3***	54,1	44,3	9,8*
Migrationshintergrund	26,6	35,8	-9,2***	2,6	6,2	-3,6***
Elternbezogene Merkmale						
Höchster Bildungsabschluss der Eltern						
Ohne Berufsabschluss	16,1	27,7	-11,6***	3,8	9,7	-6,0***
Ausbildung	63,3	60,4	2,9	61,4	78,4	-16,9***
Studium	20,6	11,9	8,7***	34,8	11,9	22,9***
Vollzeiterwerbstätigkeit der Eltern						
Beide Eltern	14,6	13,3	1,3	27,0	33,8	-6,8
Ein Elternteil	76,0	74,2	1,8	66,5	48,0	18,5***
Kein Elternteil	9,4	12,5	-3,1*	6,5	18,2	-11,7***
Religionszugehörigkeit der Eltern						
Beide Eltern christlich	55,2	45,3	9,9***	19,4	9,3	10,1***
Ein Elternteil christlich	8,4	10,8	-2,4*	23,9	14,8	9,1**
Kein Elternteil christlich	15,5	17,5	-2,0	36,1	50,6	-14,5**
Religion fehlend (nicht erfragt)	20,9	26,4	-5,5**	20,6	25,3	-4,7
Haushaltsbezogene Merkmale						
Äquivalenzgewichtetes Nettoeinkommen des Haushalts (in Euro pro Jahr)	24 414,9	19 817,0	4 597,9***	22 636,5	17 204,2	5 432,3***
Äquivalenzgewichtetes Nettoeinkommen des Haushalts in Quintilen						
1. Einkommensquintil	11,3	19,2	-7,8***	10,3	19,6	-9,4***
2. Einkommensquintil	12,7	18,0	-5,3***	9,7	18,4	-8,7***
3. Einkommensquintil	17,9	19,1	-1,2	10,8	16,4	-5,6*
4. Einkommensquintil	25,1	22,4	2,7	20,6	23,0	-2,5
5. Einkommensquintil	32,9	21,2	11,7***	48,7	22,5	26,1***
Bezug von Transferleistungen	7,8	10,7	-2,8*	4,9	19,6	-14,7***
Haushaltstyp						
Paarhaushalt	81,0	81,6	-0,6	85,3	74,0	11,3***
Alleinerziehend	17,0	16,8	0,2	14,3	24,4	-10,1***
Sonstige	2,0	1,6	0,4	0,5	1,6	-1,1*
Anzahl weiterer Kinder im Haushalt	0,9	1,0	-0,1***	1,0	0,9	0,1
Gemeindegrößenklasse						
weniger als 20 000 EinwohnerInnen	36,0	41,2	-5,1*	39,0	51,2	-12,2**
20 000 bis 100 000 EinwohnerInnen	31,2	30,7	0,5	31,4	24,9	6,5
mehr als 100 000 EinwohnerInnen	32,8	28,1	4,6*	29,6	23,9	5,7
Schultyp						
Grundschule	25,4	30,2	-4,9*	32,1	37,7	-5,6
Hauptschule	5,1	9,1	-4,0***	0,2	1,8	-1,6***
Realschule	19,9	21,1	-1,2	10,9	22,3	-11,4***
Gymnasium	32,5	26,5	6,0**	42,8	29,5	13,3**
Gesamtschule	5,7	10,8	-5,1***	4,9	5,7	-0,9
Sonstige Schule	11,4	2,2	9,2***	9,2	3,0	6,2**
Beobachtungen	873	9 450		211	1 712	

Anmerkungen: ***, **, * gibt die Signifikanz auf dem 1-, 5- und 10-Prozent-Niveau an. Bei Kindern von Alleinerziehenden beziehen sich der höchste Bildungsabschluss, die Vollzeiterwerbstätigkeit und die Religion ausschließlich auf den jeweils alleinerziehenden Elternteil. Das äquivalenzgewichtete jährliche Haushaltsnettoeinkommen berücksichtigt bei der Gewichtung die Größe und Zusammensetzung der Haushalte.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP v33.1 (2011, 2013, 2015), gewichtet.

und SchülerInnen öffentlicher Schulen in West- und Ostdeutschland beschreibt der vorliegende Wochenbericht daher auch die Trends sozioökonomischer Unterschiede getrennt für West- und Ostdeutschland. Dabei geht es unter anderem um die Frage, ob mit dem starken Anstieg der Privatschulnutzung auch ein Anstieg der sozialen Selektion einherging.

Unterschiede in der Privatschulnutzung zwischen West- und Ostdeutschland ...

Diese Studie verwendet Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) am DIW Berlin. Wie die früheren Analysen des DIW Berlin zeigen, kann das SOEP den Besuch von Privatschulen sehr gut abbilden. Dies zeigt sich daran, dass mit den SOEP-Wellen die Nutzungsquoten der amtlichen Statistik repliziert werden können. So ergibt sich für Deutschland auf Basis des SOEP ein Privatschüleranteil an allen SchülerInnen von rund neun Prozent im Jahr 2015 – dem aktuellsten Jahr, für das im SOEP entsprechende Informationen vorliegen (neun Prozent in Westdeutschland und zehn Prozent in Ostdeutschland). Dies entspricht den Berechnungen auf Basis der amtlichen Statistik für das Jahr 2015. Im Gegensatz zu anderen Datensätzen, die Informationen über PrivatschülerInnen enthalten, etwa die Ländervergleiche des IQB, handelt es sich beim SOEP um eine repräsentative Haushalts- und Personenbefragung.¹⁴

Über den Haushaltsfragebogen des SOEP wird regelmäßig im Abstand von einigen Jahren der Schulträger für alle im Haushalt lebenden Kinder unter 17 Jahren erfasst. Privatschulen sind im Folgenden als Schulen mit kirchlichen, gemeinnützigen oder gewerblichen Trägern definiert. Das SOEP erlaubt es, PrivatschülerInnen für unterschiedliche Jahre nach ihren sozioökonomischen und soziodemografischen Merkmalen sowie ihrer regionalen Zugehörigkeit zu unterscheiden. Die jährlichen Daten der amtlichen Statistik lassen hingegen nur eine nach Schularten, Regionen und Nationalität der SchülerInnen differenzierte Betrachtung zu.

... nach kindbezogenen Merkmalen

Zunächst werden die Merkmale von PrivatschülerInnen den Merkmalen der Schülerschaft an öffentlichen Schulen gegenübergestellt. Wie auch in anderen Studien zeigt sich, dass Mädchen sowohl in West- als auch in Ostdeutschland auf Privatschulen in der Mehrheit sind (Tabelle 1). Auch mit Blick auf den Migrationshintergrund des Kindes bestätigen sich die Ergebnisse anderer Studien: Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund ist unter PrivatschülerInnen sehr viel geringer als in der Referenzgruppe, also unter SchülerInnen an öffentlichen Schulen. In Westdeutschland haben unter PrivatschülerInnen 27 Prozent einen Migrationshintergrund und unter SchülerInnen öffentlicher Schulen 36 Prozent. In Ostdeutschland sind die Anteile deutlich

geringer (drei beziehungsweise sechs Prozent), unterscheiden sich aber ebenfalls im statistischen Sinne signifikant voneinander.

... nach elternbezogenen Merkmalen

Unterscheidet man die Privatschulnutzung nach elternbezogenen Merkmalen¹⁵, zeigt sich, dass sowohl in West- als auch in Ostdeutschland der Anteil von Kindern, bei denen zumindest ein Elternteil einen Studienabschluss hat, bei PrivatschülerInnen sehr viel höher ist als in der Referenzgruppe (Tabelle 1). Auffällig ist, dass die Differenz zwischen beiden Gruppen in Ostdeutschland (23 Prozentpunkte) sehr viel größer ist als in Westdeutschland (neun Prozentpunkte). Das heißt, dass PrivatschülerInnen in Ostdeutschland sehr viel häufiger aus Akademikerhaushalten stammen als in Westdeutschland. Kinder, deren Eltern keinen Berufsabschluss haben, sind mit 16 Prozent in Westdeutschland und mit nur vier Prozent in Ostdeutschland unter PrivatschülerInnen deutlich seltener vertreten als unter SchülerInnen öffentlicher Schulen (28 beziehungsweise zehn Prozent).

Nach der Vollzeiterwerbstätigkeit der Eltern unterscheidet sich die Privatschülerschaft nur in Ostdeutschland stark von SchülerInnen an öffentlichen Schulen: Auf Privatschulen ist der Anteil von SchülerInnen mit nur einem in Vollzeit erwerbstätigen Elternteil mit 67 Prozent deutlich höher als der entsprechende Anteil an öffentlichen Schulen (48 Prozent). Außerdem kommen PrivatschülerInnen insbesondere in Ostdeutschland zu einem sehr viel geringeren Anteil aus Haushalten, bei denen kein Elternteil in Vollzeit erwerbstätig ist.

Da es sich bei einem Großteil der Privatschulen um Schulen kirchlicher Träger handelt, ist eine weitere Differenzierung nach der Religionszugehörigkeit der Eltern interessant. Hier zeigt sich, dass an Privatschulen sowohl in West- als auch in Ostdeutschland der Anteil von SchülerInnen, deren Eltern beide eine christliche Religionszugehörigkeit haben, sehr viel höher ist als an öffentlichen Schulen. Allerdings sind die Niveauunterschiede groß: Während es in Westdeutschland 55 Prozent aller PrivatschülerInnen sind, deren Eltern eine christliche Religionszugehörigkeit haben, sind es in Ostdeutschland mit 19 Prozent deutlich weniger.

... nach haushaltsbezogenen Merkmalen

Außerdem ergeben sich größere Unterschiede bei haushaltsbezogenen Merkmalen wie dem jährlichen bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen.¹⁶ PrivatschülerInnen leben signifikant häufiger in Haushalten mit hohem Einkommen als SchülerInnen an öffentlichen Schulen. In Ostdeutschland

¹⁴ Vgl. Jan Goebel et al. (2018): The German Socio-Economic Panel Study (SOEP). Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik / Journal of Economics and Statistics. Die Analysen dieses Berichts basieren auf SOEPv33.1 (online verfügbar; doi: 10.5684/soep.v33.1).

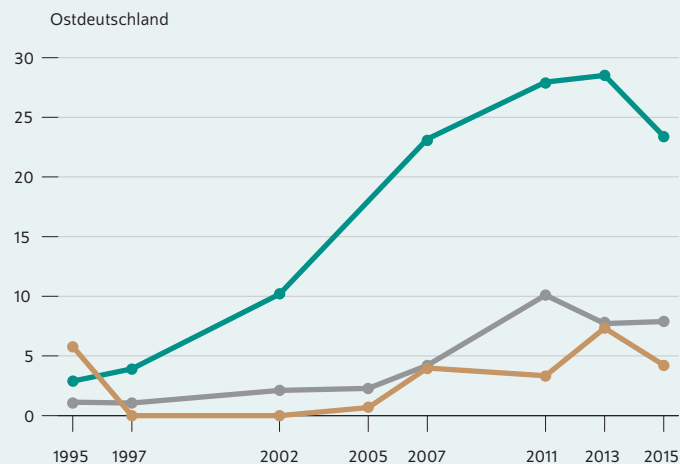
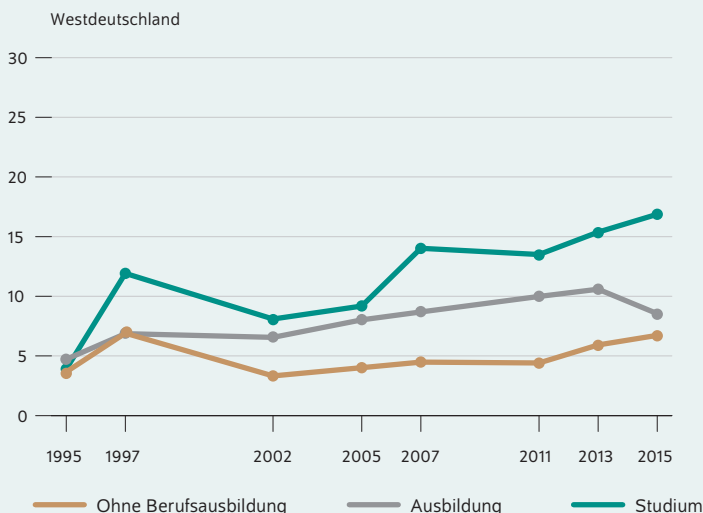
¹⁵ Bei Kindern von Alleinerziehenden beziehen sich der höchste Bildungsabschluss, die Vollzeiterwerbstätigkeit und die Religion nur auf den jeweils alleinerziehenden Elternteil.

¹⁶ Dieser Beitrag verwendet bei allen Analysen das äquivalenzgewichtete jährliche Haushaltsnettoeinkommen, das bei der Gewichtung dem Bedarf des Haushalts nach der Größe und der Zusammensetzung Rechnung trägt. Das Konzept des äquivalenzgewichteten Einkommens wird im DIW Glossar unter dem Begriff „Äquivalenzeinkommen“ beschrieben (online verfügbar).

Abbildung 2

Privatschulnutzung nach der Bildung der Eltern

Anteile in Prozent



Anmerkung: Für das Jahr 2005 sind die Fallzahlen für eine adäquate Berechnung der Privatschulnutzungsquote von Kindern mit Akademikereltern in Ostdeutschland zu gering.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP v33.1 (1995, 1997, 2002, 2005, 2007, 2011, 2013 und 2015), gewichtet.

© DIW Berlin 2018

Der höchste Bildungsabschluss der Eltern hat insbesondere in Ostdeutschland deutlich an Bedeutung gewonnen.

sind die Einkommensunterschiede zwischen beiden Gruppen mit etwa 5 400 Euro größer als in Westdeutschland mit etwa 4 600 Euro. Dies macht sich auch beim Anteil von Kindern aus Haushalten mit Transferbezug (beispielsweise Arbeitslosengeld II) bemerkbar. Auch hier sind die Unterschiede in Ostdeutschland besonders deutlich: Auf Privatschulen kommen nur fünf Prozent der Kinder aus Haushalten mit Transferbezug, während es unter SchülerInnen an öffentlichen Schulen 20 Prozent sind.

Hinsichtlich des Haushaltstyps zeigen sich für Westdeutschland keine signifikanten Unterschiede. In Ostdeutschland sind unter PrivatschülerInnen im Vergleich zu SchülerInnen öffentlicher Schulen Kinder Alleinerziehender seltener und Kinder aus Paarhaushalten häufiger vertreten. Hinsichtlich des Wohnorts der SchülerInnen zeigt sich, dass PrivatschülerInnen seltener aus Städten oder Gemeinden mit weniger als 20 000 EinwohnerInnen kommen als SchülerInnen an öffentlichen Schulen.

... nach Schultypen

Die Verteilung auf die unterschiedlichen Schultypen bestätigt die Ergebnisse der amtlichen Statistik, denen zufolge PrivatschülerInnen besonders häufig in Gymnasien zu finden sind. Auf 33 Prozent der PrivatschülerInnen in Westdeutschland und sogar 43 Prozent in Ostdeutschland trifft das zu, während im öffentlichen Schulbereich nur 27 beziehungsweise 30 Prozent der SchülerInnen ein Gymnasium besuchen.

... nach Primar- und Sekundarstufe getrennt

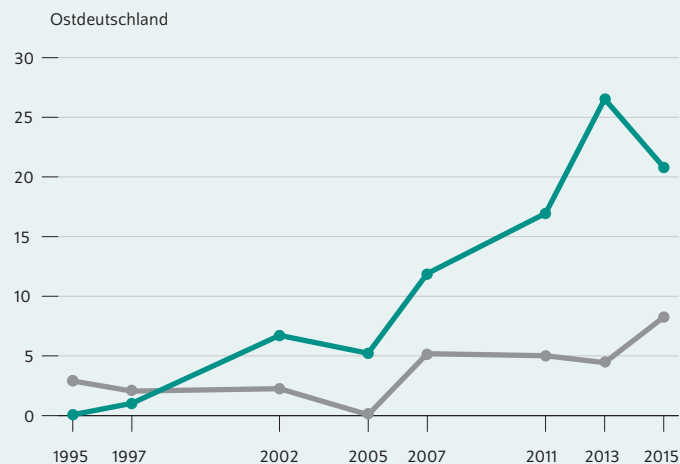
Werden nur Grundschulkinder untersucht (ohne Tabelle), sind die Unterschiede nach der Bildung und dem Einkommen der Eltern in Ostdeutschland zwischen privaten und öffentlichen Schulen ähnlich ausgeprägt wie unter allen SchülerInnen. Die großen Differenzen nach dem Einkommen der Eltern sind nur noch für Ostdeutschland statistisch signifikant, auch wenn sie sich von der Tendenz her nach wie vor auch für Westdeutschland zeigen. In Westdeutschland finden sich außerdem keine statistisch signifikanten Unterschiede mehr nach dem Studium der Eltern. Wird nur die Gruppe der SekundarschülerInnen betrachtet (ohne Tabelle), bleiben die Unterschiede zwischen PrivatschülerInnen und SchülerInnen öffentlicher Schulen nach der Bildung und dem Einkommen der Eltern für West- und Ostdeutschland im Vergleich zur gesamten Schülerschaft unverändert.

Bildung und Einkommen der Eltern zunehmend entscheidend

Nachdem insbesondere mit Blick auf den höchsten Bildungsabschluss der Eltern und das Haushaltseinkommen größere Unterschiede zwischen den SchülerInnen auf privaten und öffentlichen Schulen festgestellt werden konnten, liegt die Frage nahe, wie sich diese Unterschiede über die Zeit entwickelt haben. Der höchste Bildungsabschluss der Eltern hat hinsichtlich der Privatschulnutzung insbesondere in Ostdeutschland deutlich an Bedeutung gewonnen

Abbildung 3

Privatschulnutzung nach dem Einkommen der Eltern Anteile in Prozent



Anmerkungen: Das erste Einkommensquintil umfasst die 20 Prozent aller Haushalte mit den geringsten Haushaltsnettoeinkommen, das fünfte Einkommensquintil die 20 Prozent der Haushalte mit den höchsten Einkommen. Für die Berechnung der Einkommensquintile wurde das äquivalenzgewichtete Nettoeinkommen des Haushalts genutzt.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP v33.1 (1995, 1997, 2002, 2005, 2007, 2011, 2013 und 2015), gewichtet.

© DIW Berlin 2018

Auch die Unterschiede in der Privatschulnutzung nach dem Haushaltseinkommen sind im Osten deutlich schneller gestiegen als im Westen.

(Abbildung 2). Seit 1995 ist der Anteil der PrivatschülerInnen unter Akademikerkindern in etwa um das Achtfache gestiegen – von fast drei auf gut 23 Prozent. Auch in Westdeutschland ist die Privatschulnutzung von Kindern aus bildungsnahen Haushalten gestiegen, allerdings deutlich weniger stark als in Ostdeutschland. Die Differenz in der Privatschulnutzung von Kindern der höchsten im Vergleich zur niedrigsten elterlichen Bildungsgruppe hat sich von 1995 bis 2015 von weniger als einem Prozentpunkt auf zehn Prozentpunkte vergrößert. In Ostdeutschland hingegen ist dieser Unterschied von sehr geringen Differenzen auf 19 Prozentpunkte gestiegen.

Eine Unterscheidung nach dem Nettoeinkommen zeigt ähnliche Tendenzen (Abbildung 3). Vor 20 Jahren waren die Unterschiede in der Privatschulnutzung in Westdeutschland zwischen den einkommensstärksten 20 Prozent der Haushalte (fünftes Einkommensquintil) und dem einkommenschwächsten Fünftel der Haushalte (erstes Einkommensquintil) mit nur zwei Prozentpunkten noch sehr gering. Im Jahr 2015 betrug der Unterschied fünf Prozentpunkte. Kinder aus einkommensstarken Haushalten gehen also immer häufiger auf eine Privatschule – im Jahr 2015 waren es fast zwölf Prozent. In Ostdeutschland sind die Nutzungsunterschiede auch nach den Einkommen deutlich stärker gestiegen. Bis 2005 waren sie noch relativ gering, danach wurden sie größer: 2015 besuchten nahezu 21 Prozent der Kinder aus Haushalten des obersten Einkommensquintils eine Privatschule, während es unter den Kindern aus dem untersten Einkommensquintil nur etwa acht Prozent waren.

Multivariate Analysen bestätigen die Ergebnisse

Um auszuschließen, dass diese zeitlichen Trends in den Nutzungsunterschieden durch bisher nicht einbezogene Faktoren erklärt werden können, werden multivariate Regressionsanalysen durchgeführt. So kann geprüft werden, ob die Ergebnisse auch dann Bestand haben, wenn weitere Faktoren in den Analysen berücksichtigt werden (Tabelle 2). Dazu zählen Unterschiede zwischen den Bundesländern und weitere soziodemografische Merkmale der Haushalte, Eltern und Kinder, etwa der Haushaltstyp, die elterliche Erwerbstätigkeit und die Religionszugehörigkeit.

Für Westdeutschland ergeben die multivariaten Analysen leichte Verschiebungen zwischen den Nutzungsanteilen des zweiten Einkommensquintils im Vergleich zum untersten Quintil (Tabelle 2). Diese sind hinsichtlich ihrer Höhe allerdings als eher gering einzustufen. In Ostdeutschland bestätigt sich der starke Anstieg von PrivatschülerInnen aus Haushalten des obersten Einkommensquintils – auch dann, wenn andere soziodemografische und regionale Merkmale berücksichtigt werden. Von 1995 bis 2015 ist die Nutzungsquote des obersten Einkommensquintils um jährlich knapp 0,6 Prozentpunkte stärker gestiegen als die des untersten Quintils. Bezogen auf 20 Jahre entspricht dies einem Auseinanderdriften der Nutzungsquoten um knapp elf Prozentpunkte – das kommt dem zuvor beschriebenen Trend nahe (Abbildung 3). Sonstige soziodemografische Merkmale können die steigenden Nutzungsunterschiede in Ostdeutschland nach den Einkommen also nur zu einem geringen Teil erklären.

Tabelle 2

Entwicklung der Privatschulnutzung nach Bildung und Einkommen der Eltern

Multivariate Regressionsanalysen für die Jahre 1995 bis 2015

	West		Ost	
	Koeffizient	Standardfehler	Koeffizient	Standardfehler
Äquivalenzgewichtetes Nettoeinkommen des Haushalts in Quintilen (Referenz: 1. Einkommensquintil)				
2. Einkommensquintil * Trend	0,0016*	0,0009	0,0004	0,0015
3. Einkommensquintil * Trend	-0,0003	0,0011	-0,0015	0,0015
4. Einkommensquintil * Trend	0,0017	0,0011	0,0002	0,0018
5. Einkommensquintil * Trend	0,0006	0,0014	0,0055**	0,0024
Höchster Bildungsabschluss der Eltern (Referenz: ohne Berufsabschluss)				
Ausbildung * Trend	0,0014*	0,0008	0,0015	0,0021
Studium * Trend	0,0041**	0,0016	0,0069**	0,0032
Beobachtungen	20 389		4 716	
R-Quadrat	0,0484		0,1203	

Lesebeispiel: In Ostdeutschland ist die Privatschulnutzungsquote von Haushalten im obersten Einkommensquintil in den Jahren 1995 bis 2015 um jährlich 0,55 Prozentpunkte stärker gestiegen als in Haushalten im untersten Einkommensquintil.

Anmerkungen: ***, **, * gibt die Signifikanz auf dem 1-, 5- und 10-Prozent-Niveau an. Standardfehler sind auf Haushaltsebene geclustert. Weitere Kontrollvariablen: Trend, höchster Bildungsabschluss der Eltern, äquivalenzgewichtetes Nettoeinkommen des Haushalts in Quintilen, Bezug von Transferleistungen, Gemeindegrößenklasse, Migrationshintergrund, Religionszugehörigkeit der Eltern, Bundesland, Anzahl weiterer Kinder im Haushalt, Schultyp, Haushaltstyp, Alter des Kindes, Geschlecht des Kindes, Vollzeiterwerbstätigkeit der Eltern.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP v33.1 (1995, 1997, 2002, 2005, 2007, 2011, 2013 und 2015), gewichtet.

© DIW Berlin 2018

Tabelle 3

Kosten des Privatschulbesuchs

Durchschnitt der Jahre 2013 und 2015

	Westdeutschland	Ostdeutschland	Differenz
Alle SchülerInnen in Privatschulen			
Kosten für PrivatschülerInnen (in Euro pro Monat)	114,5	104,7	9,8
Kosten relativ zum äquivalenzgewichteten Nettojahreseinkommen des Haushalts (in Prozent)	5,6	6,1	0,5
Anteil, der SchülerInnen bzw. Eltern, die keine Kosten haben	32,1	18,7	13,5
Nur SchülerInnen in Privatschulen mit tatsächlichen Kosten			
Kosten für PrivatschülerInnen (in Euro pro Monat)	168,6	128,7	39,9
Kosten relativ zum äquivalenzgewichteten Nettojahreseinkommen des Haushalts (in Prozent)	8,2	7,4	0,7
Beobachtungen	506	117	

Anmerkung: ***, **, * gibt die Signifikanz auf dem 1-, 5- und 10-Prozent-Niveau an. Für die Berechnung der Kosten relativ zum äquivalenzgewichteten Nettojahreseinkommen wurden die im SOEP erhobenen monatlichen Kosten für den Privatschulbesuch mit zwölf multipliziert.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP v33.1 (2013 und 2015), gewichtet.

© DIW Berlin 2018

Die Ergebnisse nach dem elterlichen Bildungshintergrund bestätigen, dass sich über die Zeit sowohl in West- als auch in Ostdeutschland eine verstärkte Privatschulnutzung von Kindern aus bildungsnahen Haushalten abzeichnet: Der Abstand zu Kindern aus bildungsferneren Haushalten steigt signifikant. In Ostdeutschland nahm die Privatschulnutzung von Kindern, bei denen mindestens ein Elternteil ein Studium abgeschlossen hat, im Vergleich zu Eltern ohne Berufsabschluss mit jährlich 0,7 Prozentpunkten stärker zu als in Westdeutschland (0,4 Prozentpunkte).

Weitere Ergebnisse (ohne Tabelle) unterscheiden die bisherigen Analysen nach dem Primar- und Sekundarschulbereich. Sie machen deutlich, dass die Trends der Nutzungsunterschiede nach der Bildung und dem Einkommen der Eltern in Ostdeutschland vor allem auf den Grundschulbereich zurückgehen. In Westdeutschland hingegen sind die zunehmenden Nutzungsunterschiede nach der elterlichen Bildung insbesondere im Sekundarschulbereich zu beobachten. Man könnte vermuten, dass dies an einem zunehmenden Anteil von Gymnasien unter den westdeutschen Privatschulen liegt, die in der Zusammensetzung der Schülerschaft stärker sozial segregiert sind als andere Schulen. Weiterführende Analysen zeigen jedoch, dass die westdeutschen Trends nach dem elterlichen Bildungshintergrund auch dann bestehen bleiben, wenn man sich den Sekundarschulbereich ohne die Gymnasien ansieht.

Die starke Selektion nach dem Einkommen in Ostdeutschland könnte zum Beispiel darauf zurückzuführen sein, dass dort höhere Kosten für den Privatschulbesuch anfallen. Auf Basis der SOEP-Daten ist es möglich, für die Jahre 2013 und 2015 Schulkosten für Privatschulen zu vergleichen (Tabelle 3). Diese liegen im Osten mit durchschnittlich 105 Euro pro Monat unter denen in Westdeutschland mit 115 Euro im Monat. Allerdings ist die Differenz von zehn Euro nicht im statistischen Sinne signifikant.¹⁷ Werden nur SchülerInnen betrachtet, deren Eltern tatsächlich Kosten haben, beträgt die Differenz zwischen den Schulkosten in West- und Ostdeutschland 40 Euro. Allerdings ist die relative Belastung mit Schulkosten, also deren Anteil am äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen, mit knapp sechs Prozent in Westdeutschland und gut sechs Prozent in Ostdeutschland unter allen PrivatschülerInnen ähnlich hoch. Werden die 32 Prozent der PrivatschülerInnen in Westdeutschland und 19 Prozent der PrivatschülerInnen in Ostdeutschland ausgeschlossen, deren Eltern keine Schulkosten haben, liegt die Belastung bei gut acht beziehungsweise gut sieben Prozent.

Fazit: Kinder aller Einkommens- und Bildungsgruppen sollten miteinander aufwachsen und lernen – auf privaten wie auch auf öffentlichen Schulen

Mit dem zunehmenden Anteil von Kindern, die Privatschulen besuchen, nimmt die öffentliche Diskussion um diesen Schultyp immer weiter zu. Vielfach wird vermutet, dass primär Eltern mit hohem Einkommen und akademischem Abschluss ihre Kinder auf Privatschulen schicken. Anhand aktueller Daten konnte in diesem Bericht gezeigt werden, dass die Privatschulnutzung von Kindern aus bildungsnahen und einkommensstarken Haushalten über die Zeit tatsächlich stärker zugenommen hat als die aller anderen Kinder.

¹⁷ Die mit den SOEP-Daten errechneten Schulkosten sind geringer als vergleichbare Zahlen aus Klemm et al. (2018), a. a. O. Der Hauptgrund für die Abweichung ist, dass die Studie von Klemm et al. nur Bundesländer einbezieht, die es erlauben, Schulgelder zu erheben.

Das gilt bezüglich der elterlichen Bildung sowohl für West- als auch für Ostdeutschland. Damit wird diese soziale Selektion zwischen privaten und öffentlichen Schulen immer größer. In Ostdeutschland trifft dies auch auf die Unterschiede in der Privatschulnutzung nach den Haushaltseinkommen zu. Schreibt man die Entwicklungen der vergangenen 20 Jahre fort, würden Kinder aus einkommensstarken und bildungsnäheren Elternhäusern einen immer größeren Anteil an den PrivatschülerInnen ausmachen.

Möchte man diese zunehmende Segregation der Schülerschaft begrenzen, sind unterschiedliche Maßnahmen möglich. So könnten zum Beispiel die Höchstbeträge beim Schulgeld oder eine Einkommensstaffelung zwingend festgelegt werden. Bisher ist das nur in einzelnen Bundesländern der Fall. GeringverdienerInnen oder HilfeempfängerInnen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch könnten flächendeckend von

Beiträgen befreit werden.¹⁸ Wenn weiterhin ein Nebeneinander von Schulen in freier und öffentlicher Trägerschaft angestrebt wird, muss aber auch bedacht werden, dass die öffentliche Förderung beider Schultypen und auch andere Regelungen einen fairen Wettbewerb ermöglichen müssen.

Sofern es das bildungspolitische Ziel ist, Kinder *aller* Bildungsgruppen miteinander aufwachsen und lernen zu lassen, sollte es zudem darum gehen, Privatschulen auch für Kinder bildungsferner Gruppen und/oder umgekehrt öffentliche Schulen für Akademikerhaushalte wieder attraktiver zu machen.¹⁹

¹⁸ Für eine Zusammenstellung der unterschiedlichen Ansätze in einzelnen Bundesländern vgl. Helbig und Wrase (2017), a. a. O.

¹⁹ Vgl. dazu bereits die Empfehlung von Lohmann et al. (2007), a. a. O.

Katja Görlitz ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung Bildung und Familie am DIW Berlin und Juniorprofessorin für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik an der Freien Universität Berlin | kgoerlitz@diw.de

C. Katharina Spieß ist Leiterin der Abteilung Bildung und Familie am DIW Berlin und Professorin für Bildungs- und Familienökonomie an der Freien Universität Berlin | kspiess@diw.de

Elena Ziege ist studentische Mitarbeiterin der Professur für Bildungs- und Familienökonomie an der Freien Universität Berlin und Gast der Abteilung Bildung und Familie am DIW Berlin | eziege@diw.de

INTERVIEW



„Besuch einer Privatschule hängt immer stärker von der Bildung der Eltern ab“

Prof. Dr. C. Katharina Spieß, Leiterin der Abteilung Bildung und Familie am DIW Berlin und Universitätsprofessorin an der Freien Universität Berlin

1. **Frau Spieß, wie viele Privatschülerinnen und Privatschüler gibt es in Deutschland und wie hat sich deren Zahl in den vergangenen Jahren entwickelt?** Inzwischen besucht fast jedes zehnte Kind in Deutschland eine Privatschule. Dabei stellen wir leichte Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland fest. Das Interessante aber ist die Entwicklung der vergangenen Jahre. Anfang 1992 zum Beispiel haben in Westdeutschland sechs Prozent der Schülerinnen und Schüler eine Privatschule besucht. In Ostdeutschland hingegen war der Anteil sehr niedrig. Der Osten hat aber über die Jahre hinweg massiv zugelegt und von einem sehr viel niedrigeren Ausgangsniveau den Westen sogar leicht überholt.
2. **Welche Eltern schicken ihre Kinder auf Privatschulen?** Insbesondere Kinder aus Akademikerhaushalten gehen auf Privatschulen. Bei den Kindern, deren Eltern beispielsweise eine Ausbildung haben, sind die Unterschiede nicht so groß. Wir sehen darüber hinaus, dass sich der Privatschulbesuch auch nach dem Einkommen des Haushalts, in dem die Kinder leben, unterscheidet.
3. **Wie haben sich diese Unterschiede über die Zeit entwickelt?** Tatsächlich sehen wir, dass die Schere sowohl in West- als auch in Ostdeutschland mit Blick auf die elterliche Bildung auseinandergeht. Es sind vermehrt bildungsstärkere Haushalte, die für ihre Kinder Privatschulen in Anspruch nehmen. Die Einkommensunterschiede gewinnen insbesondere in Ostdeutschland an Bedeutung.
4. **Wie sehr unterscheidet sich die Schülerschaft in öffentlichen und privaten Schulen?** Die Schülerschaft unterscheidet sich in der Tat signifikant. Wir können sehen, dass die soziale Segregation der Schülerinnen und Schüler über die Zeit zunimmt. Das gilt sowohl für West- als auch für Ostdeutschland.
5. **Heißt das, dass der Bildungsvorsprung wohlhabender und bildungsnaher Familien zunimmt?** Wenn wir von Bil-

dungsvorsprung sprechen, dann ist die Frage entscheidend, ob Kinder auf Privatschulen tatsächlich mehr oder besser lernen als Kinder auf öffentlichen Schulen. Wir wissen aus anderen Untersuchungen, dass sich die Leistungen von Privatschülerinnen und -schülern und von Schülerinnen und Schülern auf öffentlichen Schulen nicht signifikant unterscheiden. Deshalb geht es nicht darum, dass die einen besser und die anderen schlechter lernen, sondern darum, ob wir Kinder gemeinsam lernen lassen wollen.

6. **Betrifft diese soziale Segregation alle Schulformen?** Wir stellen in den verschiedenen Schulformen unterschiedliche Arten der Segregation fest. Die von uns im Hinblick auf Bildung und Einkommen der Eltern beschriebene Segregation findet sich besonders im Sekundarschulbereich. Wenn wir uns den Sekundarschulbereich noch einmal genauer anschauen, sehen wir, dass insbesondere die Gymnasien unter Privatschulen sehr stark vertreten sind. Wenn wir allerdings betrachten, ob ein Teil der zunehmenden Segregation vielleicht nur deshalb zustande kommt, weil vergleichsweise viele Gymnasiastinnen und Gymnasiasten auf Privatschulen gehen, finden wir dafür keine Belege.
7. **Wie könnte man der von Ihnen geschilderten Entwicklung entgegensteuern?** Das sogenannte Sonderschulverbot im Grundgesetz verbietet es Privatschulen, Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern zu unterscheiden. Vielleicht sollten Maßnahmen ergriffen werden, die das Sonderschulverbot flankieren, zum Beispiel eine soziale Staffelung oder eine Höchstgrenze für die Schulgelder. Es geht aber auch darum, dass öffentliche Schulen für alle Gruppen, auch für bildungs- und einkommensstarke Haushalte, wieder attraktiv werden, damit wir nicht zunehmend getrennte Lernumwelten haben.

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf www.diw.de/interview

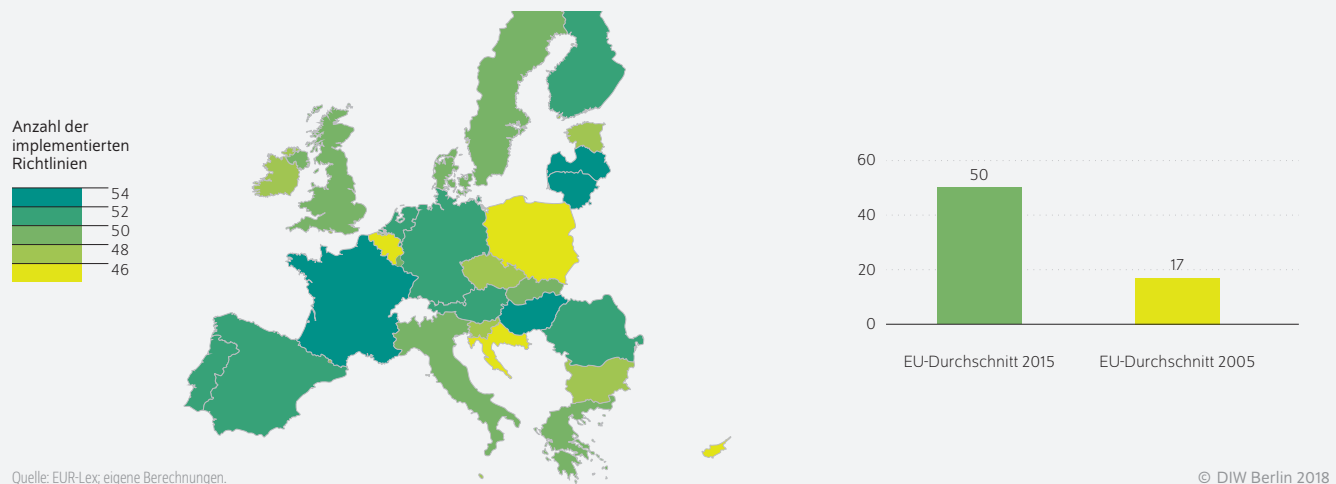
Rechtliche Harmonisierung kann Kapitalmarktintegration erleichtern

Von Franziska Bremus und Tatsiana Kliatskova

- Kapitalmarktunion soll europäische Kapitalmärkte durch Harmonisierung von Regeln stärker integrieren und damit krisenfester machen
- Bericht untersucht, wie sich bisherige rechtliche Harmonisierung im Finanzmarktbereich auf Integration von Aktien- und Anleihemärkten ausgewirkt hat
- Rechtliche Harmonisierung in Frankreich am weitesten fortgeschritten, Deutschland liegt im oberen Drittel, Kroatien, Polen und Belgien am Ende der Skala
- Schätzergebnisse zeigen: Rechtliche Harmonisierung erhöht grenzüberschreitende Investitionen in Aktien
- Neben Abbau institutioneller Unterschiede ist auch Vollendung der Bankenunion essentiell, um Integration der Kapitalmärkte voranzubringen

Nur wenige Länder haben mehr Finanzmarktrichtlinien umgesetzt als Deutschland

Anzahl der EU-Finanzmarktrichtlinien, die 2015 in nationales Recht umgesetzt waren



ZITAT

„Versicherungen, Geldmarkt- und Pensionsfonds haben für die Kapitalmarktintegration in Europa an Bedeutung gewonnen. Besonders für diese Investoren steigert eine rechtliche Harmonisierung das Volumen grenzüberschreitender Wertpapieranlagen.“

— Franziska Bremus —

ZAHLEN

Die Harmonisierung des rechtlichen Rahmens variiert über die Länderpaare hinweg deutlich: Im Jahr 2015 lag die Anzahl der gleichermaßen umgesetzten EU-Finanzmarktrichtlinien in Frankreich und Lettland mit **53** an der Spitze. In Polen und Kroatien waren 2015 dagegen nur **39** EU-Richtlinien gleichzeitig implementiert.

Rechtliche Harmonisierung kann Kapitalmarktintegration erleichtern

Von Franziska Bremus und Tatsiana Kliatskova

ABSTRACT

Nachdem die europäische Bankenunion auf den Weg gebracht wurde, soll nun zusätzlich eine Kapitalmarktunion die Stabilität des europäischen Finanzsystems stärken. Ein Kernziel ist dabei, die Aktien- und Anleihemärkte der europäischen Länder besser zu integrieren, indem rechtliche Regeln harmonisiert und damit Hürden für grenzüberschreitende Wertpapieranlagen abgebaut werden. Der vorliegende Bericht untersucht, wie sich die bisherige Vereinheitlichung von Finanzmarktregeln in Europa auf die externen Wertpapierpositionen verschiedener Investorengruppen ausgewirkt hat. Es zeigt sich, dass eine rechtliche Harmonisierung das Volumen grenzüberschreitender Wertpapieranlagen erhöhen kann. Da die integrationsfördernden Effekte aber nur in einzelnen Sektoren und Wertpapierklassen auftreten und die Vereinheitlichung von Finanzmarktregeln in der EU schon recht weit fortgeschritten ist, wird eine weitere rechtliche Harmonisierung allein nicht ausreichen, um die Kapitalmarktstrukturen krisenfester zu machen. Politische Anstrengungen sollten sich darauf konzentrieren, Investitionsbarrieren in bestimmten Bereichen, wie zum Beispiel Unsicherheiten über Insolvenzprozesse, abzubauen und die Bankenunion zu vollenden, um auch im Bankensektor Anreize für grenzüberschreitende Eigenkapitalinvestitionen zu setzen.

Die globale Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009 und die anschließende europäische Schuldenkrise haben eine kritische Schwachstelle des europäischen Finanzsystems offenbart. Es zeigte sich, dass die Möglichkeiten, Einkommens- und Konsumschwankungen in einzelnen Ländern über internationale Kredit- und Kapitalmärkte zu glätten, in Europa nicht hinreichend genutzt werden: Messen lässt sich dies an der Risikoteilung, also an dem Ausmaß, in dem lokale Schocks beispielsweise über Transferleistungen, über Kapitaleinkünfte oder Darlehen aus dem Ausland zumindest teilweise ausgeglichen werden können. Die marktbasierende internationale Risikoteilung war während der Finanz- und Schuldenkrise in Europa sogar rückläufig,¹ so dass grenzüberschreitende Finanzmarktverbindungen zwischen den Ländern zu Ansteckungseffekten führten, anstatt lokale Schwankungen auszugleichen. Letztere können geglättet werden, wenn Einkommensquellen über die Länder hinweg gestreut sind. Im Falle einer schwachen wirtschaftlichen Entwicklung im Inland können Einkommensverluste zum Beispiel durch Kapitaleinkünfte aus anderen Ländern in Form von Dividenden, Zinserträgen oder Kursgewinnen abgedeckt werden.

Ein Grund für die schwach ausgeprägte Risikoteilung in der EU ist die Struktur der Finanzmärkte. Durch die vergleichsweise geringe grenzüberschreitende Integration der Kapitalmärkte und die Konzentration auf Fremdkapital (Anleihen und Kredite) werden in Europa die Möglichkeiten der marktbasierenden Risikoteilung nicht ausgeschöpft.² Empirische Studien weisen darauf hin, dass Risikoteilung besonders gut über Eigenkapital funktioniert,³ da Risiken bei dieser Finanzierungsform direkt zwischen Kapitalgeber und Unternehmen über Gewinne und Verluste geteilt werden. Bei

¹ Mathias Hoffmann et al. (2018): Are Banking and Capital Market Union Complements? Diskussionspapier, Universität Zürich (online verfügbar, abgerufen am 16.11.2018. Dies gilt auch für alle anderen Online-Quellen dieses Berichts, sofern nicht anders vermerkt).

² Europäische Zentralbank (2017, 2018): Financial Integration Report, Frankfurt am Main.

³ Mathias Hoffmann und Iryna Shcherbakova-Stewen (2011): Consumption Risk Sharing over the Business Cycle: The Role of Small Firms' Access to Credit Markets. *Review of Economics and Statistics* 9, 1403–1416; Bent E. Sørensen et al. (2007): Home bias and international risk sharing: Twin puzzles separated at birth. *Journal of International Money and Finance* 26(4), 587–605; Ayhan M. Kose, Eswar S. Prasad und Marco E. Terrones (2009): Does financial globalization promote risk sharing? *Journal of Development Economics* 89 (2), 258 – 270.

Anleihen und Krediten müssen die Zinsen dagegen unabhängig von der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens gezahlt werden, und die GläubigerInnen sind nur im Falle der Insolvenz des Unternehmens an den Verlusten beteiligt.⁴

Fremdkapital spielt in Europa im Vergleich zu anderen Industrienationen für die Finanzierung der Unternehmen eine wesentlich größere Rolle als Eigenkapital. Auch wenn die Bilanzsumme der Banken seit der Finanzkrise in Europa geschrumpft ist und die Kapitalmärkte etwas zugelegt haben, bleibt der Bankensektor in Europa verglichen mit anderen entwickelten Volkswirtschaften groß (Abbildung 1).⁵ Damit fand auch ein Großteil der Finanzmarktintegration in Europa in den vergangenen Jahrzehnten in Form von grenzüberschreitenden Krediten statt, insbesondere über Kredite von Banken an Banken.⁶ Die Integration der Kapitalmärkte, also zum Beispiel grenzüberschreitende Investitionen in Anleihen und Aktien, ist hingegen weniger ausgeprägt.⁷

Und auch bei den Wertpapieranlagen europäischer Investorgruppen im Ausland zeigt sich eine Konzentration auf Fremdkapital. Der Anteil von Anleihen an den externen Wertpapieranlagen schwankte im Zeitraum von 2001 bis 2015 zwischen 60 und 70 Prozent (Abbildung 2), wobei vor allem die Banken mit einem Anleiheanteil von über 80 Prozent größtenteils in Fremdkapital ausländischer Unternehmen investieren. Das externe Wertpapierportfolio des nicht-finanziellen Sektors, der hier private Haushalte und nicht-finanzielle Unternehmen umfasst, ist dagegen nahezu ausgewogen mit Blick auf Eigen- und Fremdkapital.

Harmonisierung von Finanzmarktregeln in der EU deutlich gestiegen

Ein wichtiges Ziel der europäischen Kapitalmarktunion ist es, rechtliche und institutionelle Hindernisse innerhalb der EU abzubauen, um Integration und Vertiefung der europäischen Kapitalmärkte zu fördern und damit die Risikoteilung im europäischen Finanzsystem zu stärken.⁸ Der vorliegende Bericht⁹ zeigt, wie sich die rechtliche Harmonisierung im Finanzmarktbereich in den EU-Ländern entwickelt hat, und untersucht den Zusammenhang zwischen Harmonisierung und Integration der europäischen Aktien- und Anleihemärkte.¹⁰

⁴ Deutsche Bundesbank (2015): Finanzstabilitätsbericht. Frankfurt am Main.

⁵ Sam Langfield und Marco Pagano (2016): Bank bias in Europe: Effects on systemic risk and growth. Economic Policy 31(85), 51-106.

⁶ Eine direkte grenzübergreifende Kreditvergabe von ausländischen Banken an nicht-finanzielle Unternehmen und Haushalte geschieht dagegen nach wie vor in wesentlich geringerem Umfang.

⁷ Vgl. Europäische Zentralbank (2017, 2018), a. a. O.

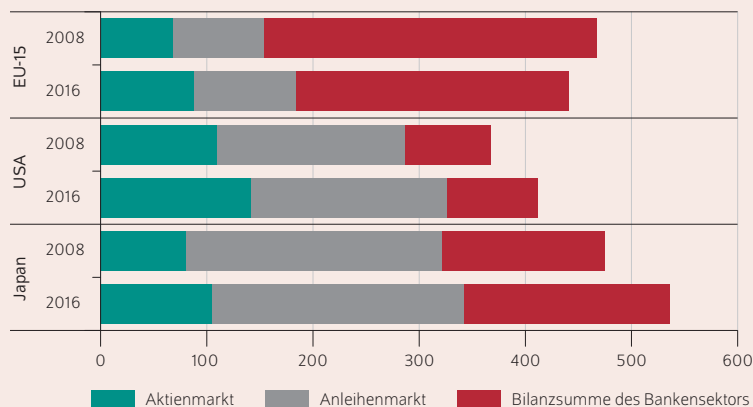
⁸ Europäische Kommission (2015): Initial reflections on the obstacles to the development of deep and integrated EU capital markets, Commission Staff Working Document, Accompanying the document "Green Paper, Building a Capital Markets Union", February 18.

⁹ Wir danken Metin Almisoglu für seine Unterstützung bei den Recherchen zu diesem Wochenbericht.

¹⁰ Der Bericht basiert auf dem folgenden Papier: Franziska Bremus und Tatsiana Kliatskova (2018): Legal Harmonization, Institutional Quality, and Countries' External Positions: A Sectoral Analysis, DIW Diskussionspapier Nr. 1768 (online verfügbar).

Abbildung 1

Die Entwicklung des Finanzsektors im internationalen Vergleich Größe in Prozent des Bruttoinlandsprodukts



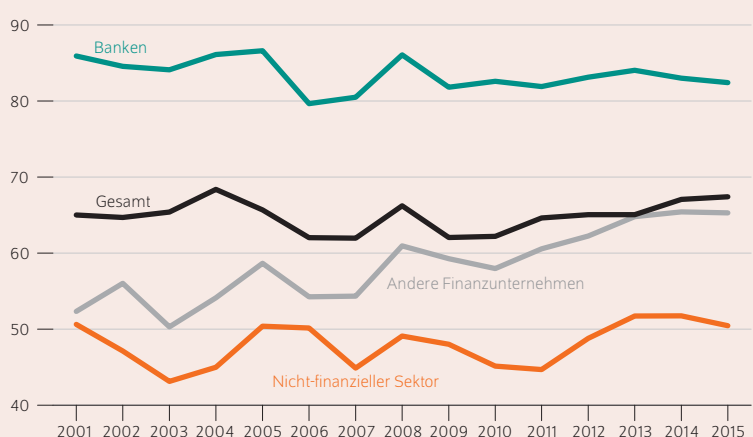
Quelle: International Financial Statistics, Global Financial Development Database, Debt securities statistics, Europäische Zentralbank, Bank of Japan, U.S. Federal Reserve, Securities Industry and Financial Markets Association, eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2018

In Europa dominieren die Banken den Finanzsektor.

Abbildung 2

Anteil von Anleihen an den externen Wertpapieranlagen der EU-Länder In Prozent, nach Sektoren



Quelle: Coordinated Portfolio Investment Survey, eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2018

Der Anleiheanteil an den Wertpapieranlagen im Ausland ist in den EU-Ländern in den letzten Jahren im Durchschnitt gestiegen.

Kasten 1

Konstruktion des Harmonisierungsindex

Um den Grad der rechtlichen Harmonisierung zu messen, wird die Umsetzung von EU-Finanzmarktrichtlinien in nationales Recht betrachtet. In einem ersten Schritt wird dafür eine binäre Variable für jede betrachtete EU-Richtlinie k und jedes Land erstellt, die den Wert 1 ab dem Jahr t annimmt, in dem die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt wurde, ansonsten den Wert null. In einem zweiten Schritt werden die Umsetzungsereignisse für alle Länderpaare von Kapitalgebern (Land i) und Kapitalnehmern (Land j) verglichen: Es wird die bilaterale Variable LEX_{kijt} erzeugt, die den Wert 1 annimmt für Jahre, in denen die Richtlinie k in beiden Ländern gleichzeitig umgesetzt ist. In einem dritten Schritt wird dann für jedes Länderpaar und Jahr die Summe über alle der 55 betrachteten Richtlinien gebildet. Der Harmonisierungsindex wird schließlich als

$$Harmon_{ijt} = \log(1 + \sum_{k=1}^{55} LEX_{kijt}) \text{ berechnet.}$$

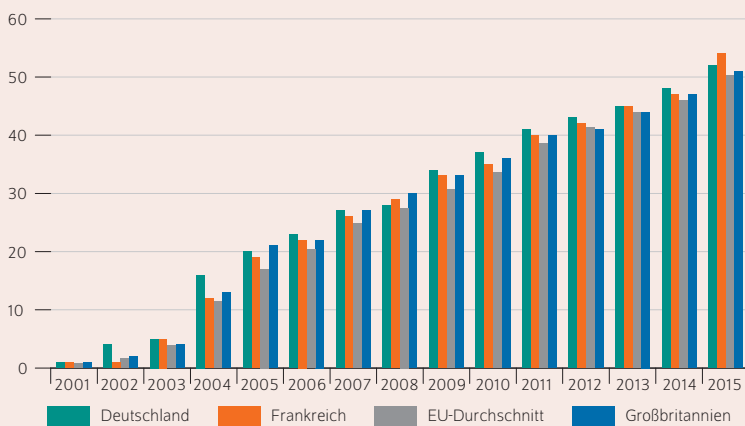
die auf die Vereinheitlichung von Regelungen der EU-Mitgliedstaaten im Wertpapierhandel, Bank- und Versicherungswesen abzielen. So wurden zum Beispiel Richtlinien zum Fernabsatz von Finanzdienstleistungen, zur Besteuerung von Zinserträgen oder zu grenzüberschreitenden Fusionen erlassen. Nach Abschluss des Aktionsplans brachte die EU weitere Richtlinien zur Harmonisierung der europäischen Finanzdienstleistungsmärkte auf den Weg. Außerdem wurden viele der Maßnahmen durch neue Regelungen abgeändert oder ergänzt.

Die Richtlinien des Aktionsplans für Finanzdienstleistungen setzten die einzelnen Mitgliedstaaten zu verschiedenen Zeitpunkten in nationales Recht um. Die Implementierung in nationales Recht kann einige Jahre dauern und sich aufgrund von institutionellen und regulatorischen Gegebenheiten verzögern. Mit der Einführung der Bankenunion 2014 zeigte sich, dass Länder, in denen die Regulierungsbehörden schon zuvor stark bei der Restrukturierung und Abwicklung von Finanzinstituten waren, die Restrukturierungsrichtlinie der Bankenunion im Durchschnitt schneller einführten als Länder mit schwächeren Restrukturierungsmechanismen.¹²

Abbildung 3

Anzahl der national implementierten EU-Richtlinien im Finanzmarktbereich

In ausgewählten EU-Ländern



Quelle: EUR-Lex, eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2018

Die EU-Richtlinien werden in den EU-Ländern unterschiedlich schnell in nationales Recht umgesetzt.

Seit der Einführung des Euro hat es deutliche Fortschritte bei der Harmonisierung der Finanzdienstleistungsmärkte in der EU gegeben. Mit dem Ziel, den europäischen Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen zu verbessern, erließ die Europäische Kommission 1999 den Aktionsplan für Finanzdienstleistungen (*Financial Services Action Plan*, FSAP).¹¹ Dieser Aktionsplan umfasst eine Reihe von Maßnahmen,

Um die rechtliche Harmonisierung der Märkte für Finanzdienstleistungen zwischen zwei Ländern abzuschätzen, wird die Anzahl derjenigen EU-Finanzmarktrichtlinien herangezogen, die in einem bestimmten Jahr in beiden Ländern in nationales Recht umgesetzt waren.¹³ Je mehr dieser Richtlinien in beiden Ländern gleichzeitig angewendet werden, desto einheitlicher ist ihr rechtlicher Rahmen. In der hier zugrundeliegenden Studie werden 27 Richtlinien des FSAP und 28 Finanzmarktrichtlinien aus der Zeit nach Abschluss dieses Aktionsplans in Betracht gezogen (Kasten 1).

Für die EU insgesamt zeigt sich, dass die rechtliche Harmonisierung der Finanzdienstleistungsmärkte Mitte der 2000er Jahre deutlich anstieg: Zum Ende der ersten Phase des FSAP im Jahr 2003 hatten die Mitgliedsländer des Euroraums durchschnittlich vier Richtlinien in nationales Recht umgesetzt (Abbildung 3). Im Jahr 2005, als der Aktionsplan eigentlich vollständig umgesetzt sein sollte, hatten die EU-Länder im Durchschnitt 17 der hier betrachteten 27 Direktiven implementiert. Im weiteren Verlauf stieg die Zahl der national umgesetzten EU-Richtlinien im Finanzmarktbereich kontinuierlich an.

Betrachtet man die Entwicklung der rechtlichen Harmonisierung für einzelne Länder, so zeigt sich, dass die Richtlinien unterschiedlich schnell umgesetzt werden. Frankreich lag zum Ende des Beobachtungszeitraums mit 54 der 55 hier betrachteten Richtlinien an der Spitze, im Jahr 2015 waren in Deutschland 52 Richtlinien umgesetzt.

¹¹ Vgl. hierzu die Website der Europäischen Union zu geplanten und verabschiedeten Gesetzen und Richtlinien EUR-Lex.

¹² Michael Koetter, Thomas Krause und Lena Tonzer (2017): Delay Determinants of European Banking Union Implementation, IWH-Diskussionspapiere, Nr. 24 (online verfügbar).

¹³ Dieses Maß folgt der Studie von Sebnem Kalemli-Ozcan, Elias Papaioannou und José-Luis Peydro (2010): What lies beneath the Euro's effect on financial integration? Currency risk, legal harmonization, or trade? *Journal of International Economics* 81(1), 75-88 und wird hier um zusätzliche Länder und Jahre erweitert.

Empirische Untersuchung: Wie wirkt sich rechtliche Harmonisierung auf die Kapitalmarktintegration aus?

Auch wenn die Vereinheitlichung der rechtlichen Regeln für Finanzdienstleistungen in der EU in den vergangenen Jahren vorangeschritten ist, sind die Kapitalmärkte immer noch national fragmentiert. Insbesondere bei den grenzübergreifenden Aktienanlagen gibt es noch viel Potential für eine bessere länderübergreifende Risikoteilung.¹⁴

Im Folgenden wird deshalb analysiert, welche Rolle die rechtliche Harmonisierung durch EU-Finanzmarktrichtlinien für die Integration der Aktien- und Anleihemärkte spielt. Dafür werden Daten des Internationalen Währungsfonds (IWF) zu den bilateralen Wertpapieranlagen (Aktien, Schuldverschreibungen),¹⁵ also Forderungen von Investorengruppen eines Landes A gegenüber Wertpapieremittenten aus Land B, mit Hilfe von ökonometrischen Schätzmethoden ausgewertet. Konzeptionell beruhen die Schätzungen auf einer sogenannten Gravitationsgleichung, die die bilateralen Wertpapierbestände mit dem Index der rechtlichen Harmonisierung erklärt sowie mit den in der Literatur gängigen Kontrollvariablen (Kasten 2).¹⁶ So werden zum Beispiel die geografische Entfernung und der Warenhandel zwischen dem Kapitalgeber- und dem Kapitalnehmerland sowie Sprachunterschiede und die gemeinsame Mitgliedschaft zweier Länder im Euroraum berücksichtigt. Der geschätzte Effekt der rechtlichen Harmonisierung auf die externen Aktien- und Anleiheinvestitionen geht also über eine gemeinsame Mitgliedschaft im Euroraum und über realwirtschaftliche Verflechtungen hinaus.

Der verwendete Datensatz umfasst 33 Industrieländer über den Zeitraum von 2001 bis 2015. Da sich die regulatorische Harmonisierung unterschiedlich auf die Finanzentscheidungen von Investorengruppen auswirken kann, werden neben den gesamten externen Wertpapieranlagen außerdem die Positionen aufgeschlüsselt nach Sektoren genutzt, nämlich für Banken, für andere Finanzunternehmen (Versicherungen, Pensions- und Geldmarktfonds) und für den nicht-finanziellen Sektor (nicht-finanzielle Unternehmen und private Haushalte).

Ein Blick auf die Zusammensetzung der grenzübergreifenden Wertpapierpositionen zeigt, dass der Sektor der anderen Finanzunternehmen seit der Jahrtausendwende sowohl für die externen Anleihepositionen (Abbildung 4) als auch für die externen Aktienpositionen (Abbildung 5) an Bedeutung gewonnen hat. Im Jahr 2015 entfielen gut 60 Prozent der Anleihepositionen im Ausland auf Versicherungen, Pensions- und Geldmarktfonds, bei den Aktienpositionen sogar

Kasten 2

Empirisches Modell

Um die Effekte der rechtlichen Harmonisierung auf die externen Wertpapieranlagen abzuschätzen, werden die bilateralen Wertpapierpositionen durch den Index der rechtlichen Harmonisierung zwischen den Ländern erklärt. Außerdem werden als Kontrollvariablen Informationsbarrieren wie Sprachunterschiede und die geografische Entfernung zwischen den Ländern berücksichtigt, sowie länderspezifische Faktoren:

$$\log(A_{i,j,t}) = \alpha_{it} + \theta_{jt} + \gamma \text{Harmon}_{ijt} + \beta X_{ijt} + \epsilon_{i,j,t} \quad (1)$$

Dabei steht $A_{i,j,t}$ für die Forderungen (Aktien oder Anleihen) der Investoren des Sektors s (Banken, andere Finanzunternehmen, nicht-finanzieller Privatsektor) in Land i gegenüber Emittenten aus Land j im Jahr t . Harmon_{ijt} ist der oben beschriebene Harmonisierungsindex (siehe Kasten 1), der den Grad der rechtlichen Harmonisierung der Märkte für Finanzdienstleistungen misst, und $\epsilon_{i,j,t}$ ist der Fehlerterm der Schätzung. Die Parameter α_{it} und θ_{jt} berücksichtigen alle Ländercharakteristika, die sich über die Zeit verändern. Das sind zum Beispiel makroökonomische Variablen in Kapitalgeber- und -nehmerland, die die Wertpapierpositionen beeinflussen können, wie Größe oder Offenheitsgrad einer Volkswirtschaft. X_{ijt} umfasst weitere Kontrollvariablen, die Informationsbarrieren wie die geografische Entfernung messen. Der Vektor β gibt die geschätzten Effekte dieser Kontrollvariablen an. Je weiter entfernt zwei Länder zum Beispiel voneinander sind, desto unwahrscheinlicher ist es für InvestorInnen, Informationen über Risiken und Chancen einer Wertpapieranlage zu gewinnen und desto unattraktiver ist es, in ausländische Wertpapiere zu investieren. Der geschätzte Effekt der rechtlichen Harmonisierung, γ , gibt den Zusammenhang zwischen Harmonisierung und Kapitalmarktintegration an, der über diese anderen Bestimmungsfaktoren hinausgeht.

70 Prozent. Dagegen hat der Anteil der Banken an den externen Wertpapieranlagen abgenommen; insbesondere für die externen Investitionen in Eigenkapital spielt der Bankensektor nur eine untergeordnete Rolle (weniger als zehn Prozent), während der nicht-finanzielle Privatsektor rund ein Fünftel dieser Forderungen gegenüber dem Ausland hält.

Im Folgenden wird analysiert, wie sich die rechtliche Harmonisierung auf die externen Wertpapierpositionen insgesamt und auf die Forderungen der genannten Sektoren auswirkt. Aktien- und Anleihemärkte werden dabei getrennt voneinander betrachtet.

Je einheitlicher der rechtliche Rahmen, desto mehr investieren Finanzinstitute in Wertpapiere im Ausland

Die empirischen Befunde zeigen, dass die Kapitalmärkte zwischen Ländern, die einheitlichere rechtliche Regeln im Finanzdienstleistungsbereich umgesetzt haben, stärker

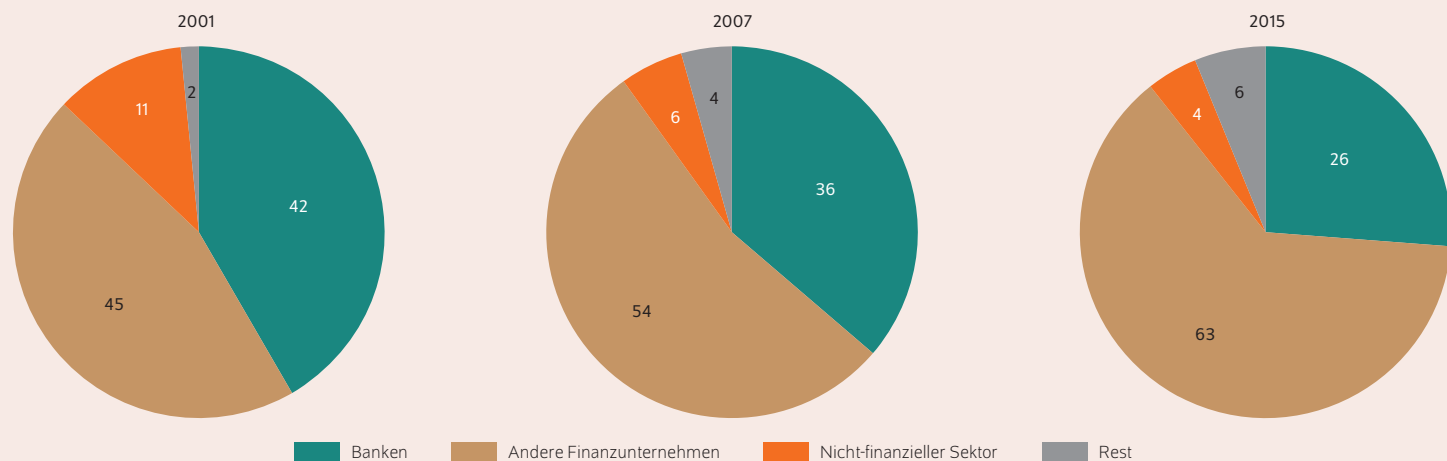
¹⁴ André Sapir, Nicolas Véron und Guntram B. Wolff (2018): Making a reality of Europe's Capital Markets Union, Bruegel Policy Contribution No. 7, April.

¹⁵ Coordinated Portfolio Investment Survey, IWF.

¹⁶ Für einen Überblick über die Gravitationsliteratur im Finance-Bereich und gängige Kontrollvariablen, siehe Vanda Roque und Maria Céu Cortez (2014): The determinants of international equity investment: Do they differ between institutional and noninstitutional investors? Journal of Banking and Finance 49, 469-482.

Abbildung 4

Anteil verschiedener Sektoren an den externen Wertpapieranlagen der EU-Länder*, Fremdkapital**
In Prozent



*Wertpapieranlagen (Portfolioinvestitionen) umfassen hier den Bestand der Forderungen gegenüber dem Ausland gemäß dem Handbuch zur Zahlungsbilanzstatistik (BPM6).

** Schuldverschreibungen

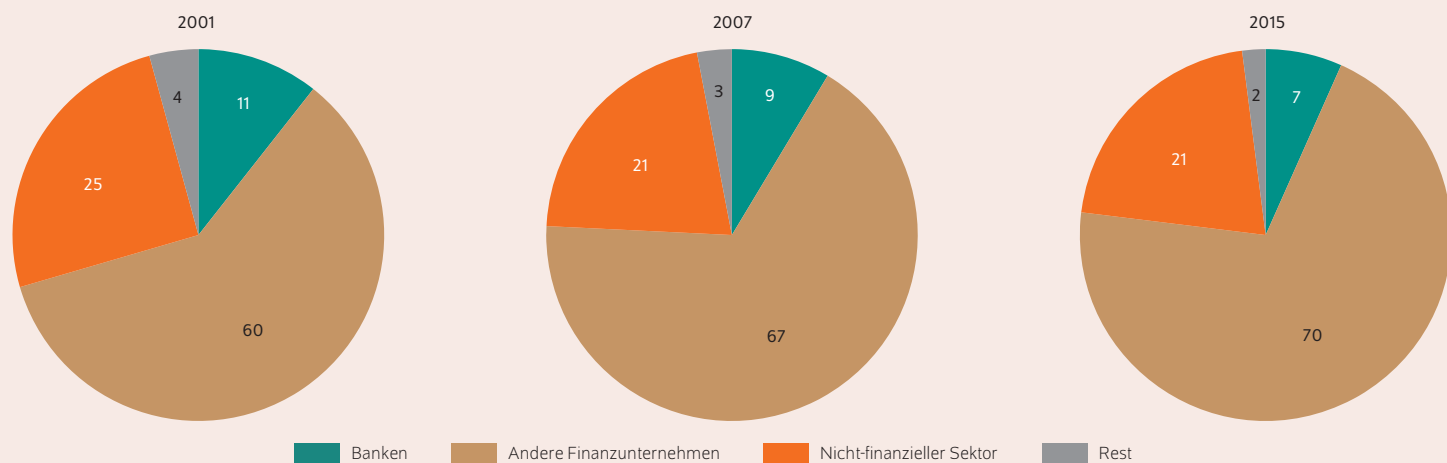
Quelle: Coordinated Portfolio Investment Survey, eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2018

Der Anteil der externen Anleihepositionen, der von Banken gehalten wird, hat abgenommen. Die anderen Finanzunternehmen haben an Bedeutung gewonnen.

Abbildung 5

Anteil verschiedener Sektoren an den externen Wertpapieranlagen der EU-Länder* in Eigenkapital**
In Prozent



*Wertpapieranlagen (Portfolioinvestitionen) umfassen hier den Bestand der Forderungen gegenüber dem Ausland gemäß dem Handbuch zur Zahlungsbilanzstatistik (BPM6).

** Die Position „Portfolioinvestitionen - Eigenkapital“ enthält Aktien und Fondsanteile.

Quelle: Coordinated Portfolio Investment Survey, eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2018

Der Bankensektor spielt bei den externen Eigenkapitalinvestitionen eine immer geringere Rolle, die Bedeutung der sonstigen Finanzunternehmen hat dagegen zugenommen.

integriert sind als zwischen Ländern mit einem geringeren Harmonisierungsniveau (Abbildung 6). Je höher der Wert des Harmonisierungsindex zweier Länder ist, desto größer sind die grenzübergreifenden Wertpapieranlagen. Aber auch wenn der Zusammenhang zwischen rechtlicher Harmonisierung und der Integration der Aktien- und Anleihemärkte in allen Sektoren positiv ausfällt, variiert er je nach Sektor und Wertpapierklasse deutlich. Statistisch signifikant ist er nur für die externen Aktienanlagen der Finanzunternehmen ohne Banken. Die Schätzergebnisse legen also nahe, dass die rechtliche Harmonisierung – über die Investitionstätigkeit der Finanzunternehmen ohne Banken – vor allem zur Integration des europäischen Aktienmarktes beiträgt. Dieses Ergebnis ist vor dem Hintergrund der Risikoteilung und der zunehmenden Bedeutung der Finanzunternehmen außerhalb des Bankensektors interessant. Es sollte aber nicht unbeachtet bleiben, dass diese Finanzunternehmen weniger strikt reguliert werden als Banken. Für die länderübergreifende Integration des Anleihemarktes scheint die rechtliche Harmonisierung aber, zumindest im statistischen Sinne, in der hier untersuchten Stichprobe keine wesentliche Rolle zu spielen.

Betrachtet man den Zusammenhang zwischen den externen Aktienanlagen der anderen Finanzunternehmen und der rechtlichen Harmonisierung separat für die Bereiche Bankwesen, Wertpapierhandel und Versicherungswesen, so weisen die Ergebnisse darauf hin, dass die Harmonisierung in allen drei Bereichen einen statistisch signifikanten Einfluss auf die länderübergreifenden Positionen hat. Einheitlichere rechtliche Regeln im Versicherungsbereich scheinen dabei besonders integrationsfördernd zu sein.¹⁷

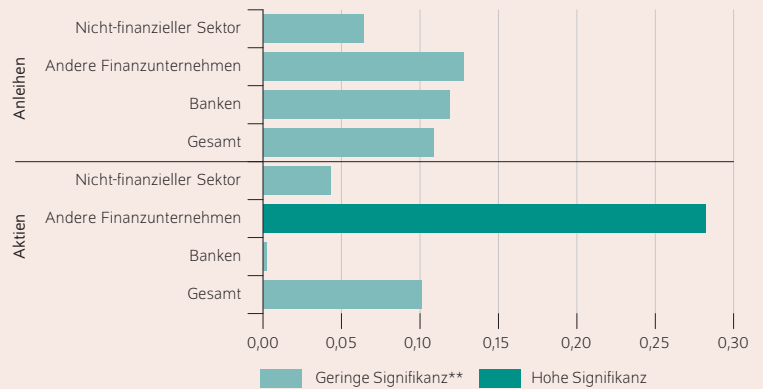
Dadurch, dass die rechtliche Harmonisierung der Finanzdienstleistungsmärkte in der EU schon recht weit vorangeschritten ist und sich die Harmonisierung nicht einheitlich auf die Kapitalmarktintegration über die Sektoren und Wertpapierklassen hinweg auswirkt, stellt sich die Frage, welche anderen institutionellen Hürden in verwandten Bereichen bestehen, die die Integration der europäischen Kapitalmärkte erschweren.

Unterschiede in institutioneller Qualität bremsen Kapitalmarktintegration

In einem Hintergrunddokument für den Aktionsplan zur Schaffung einer europäischen Kapitalmarktunion diskutiert die Europäische Kommission institutionelle Unterschiede, die Barrieren für einen vollständigen Finanzbinnenmarkt darstellen.¹⁸ Unter anderem werden hier Differenzen im Insolvenz- und Vertragsrecht genannt. Außerdem wird mangelnde Transparenz, zum Beispiel über die finanzielle Situation von Unternehmen, als ein Hindernis für grenzübergreifende Finanzierung diskutiert.

Abbildung 6

Zusammenhang zwischen rechtlicher Harmonisierung und externen Wertpapieranlagen Regressionsanalyse*, nach Sektoren



Anmerkung: *Regressionskoeffizienten basierend auf Bremus und Kliatskova (2018), a.a.O., Tabelle 3. ** nicht statistisch signifikant zum Zehn-Prozent-Niveau

Quelle: Eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2018

Vor allem die Finanzunternehmen ohne Banken wie Fonds und Versicherungen weiten ihre externen Aktienpositionen bei steigender Harmonisierung aus.

Dementsprechend werden in einer weiteren Schätzung Länderdaten der Weltbank zur Qualität von Institutionen genutzt, um bilaterale Unterschiede in der institutionellen Qualität zu messen und deren Zusammenhang mit der Integration von Aktien- und Anleihemärkten zu testen.¹⁹ Unter anderem werden die Unterschiede in den Rückzahlungsraten bei Insolvenzen, in der Dauer der Vertragsdurchsetzung oder in der Abdeckung durch Kreditregister herangezogen. Dazu werden Differenzen in den institutionellen Variablen zwischen dem Land des Wertpapierhalters und dem Land des Emittenten berechnet.²⁰

Je stärker die Rückzahlungsraten im Insolvenzfall oder die Abdeckung durch Kreditregister im Kapitalnehmerland nach unten abweichen, desto unattraktiver wird aus der Sicht des Kapitalgeberlandes eine externe Wertpapieranlage. Andersherum ist die Hürde, in ausländische Wertpapiere zu investieren, geringer, je ähnlicher die institutionellen Gegebenheiten sind oder je negativer die bilaterale Differenz ausfällt, das heißt je besser also die institutionelle Qualität im Kapitalnehmerland ist. Bei der Dauer der Vertragsdurchsetzung, einem Maß für Qualität und Effizienz des Rechtssystems, spiegelt dagegen ein großes Gefälle zwischen Kapitalgeber- und Kapitalnehmerland effizientere Vertragsbedingungen im Nehmerland wider.

¹⁷ Vgl. Tabelle 5, Bremus und Kliatskova (2018), a.a.O.

¹⁸ Europäische Kommission (2015), a.a.O.

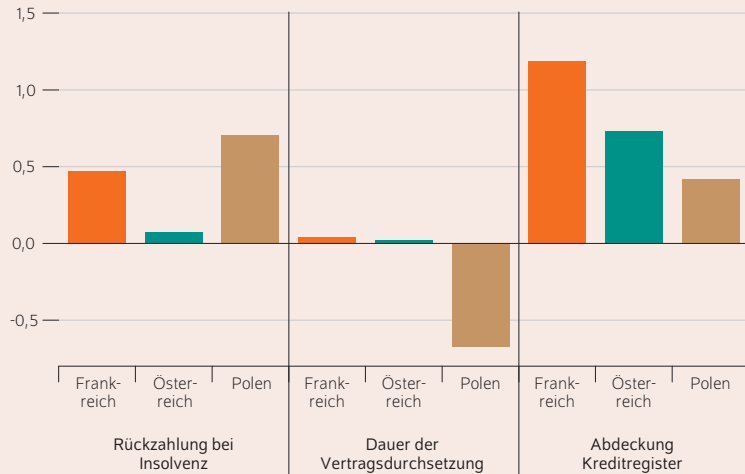
¹⁹ Doing Business Indicators, Weltbank (online verfügbar).

²⁰ Dafür wird die institutionelle Qualität im Kapitalgeberland in Relation zur institutionellen Qualität des Kapitalnehmerlands gesetzt und logarithmiert.

Abbildung 7

Unterschiede in der institutionellen Qualität Deutschlands gegenüber einzelnen Nachbarländern

Logarithmiertes Verhältnis zwischen institutioneller Qualität in Deutschland und in einzelnen Nachbarländern, Durchschnitte 2005 bis 2015



Quelle: Weltbank Doing Business Indicators, eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2018

Während eine Vertragsdurchsetzung in Deutschland etwas länger dauert als in Österreich und Frankreich, fällt sie in Deutschland deutlich kürzer aus als in Polen.

Die Daten zeigen, dass in den genannten institutionellen Bereichen innerhalb der EU teils erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern bestehen. Für Deutschland variieren die Unterschiede in den institutionellen Variablen über die Länderpaare hinweg recht deutlich, je nachdem mit welchem Nachbarland – Frankreich, Österreich oder Polen – das Paar gebildet wird (Abbildung 7): Während eine Vertragsdurchsetzung in Deutschland im Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2015 geringfügig länger dauerte als in Frankreich und Österreich (positive Differenz), war sie im Vergleich zu Polen wesentlich kürzer (negative Differenz).

Der ökonomische Befund weist darauf hin, dass Qualitätsunterschiede in den genannten institutionellen Bereichen vor allem die Integration der Anleihemärkte erschweren (Abbildung 8). Je besser die institutionelle Qualität im Kapitalgeberland ist verglichen mit dem Land des Emittenten, zum Beispiel gemessen an höheren Rückzahlungsraten im Insolvenzfall, desto weniger wird extern investiert (und umgekehrt). Je schneller die Vertragsdurchsetzung im Emittentenland relativ zum Land der InvestorInnen gelingt, desto höher sind die grenzüberschreitenden Anleihepositionen der InvestorInnen im anderen Land. Ein Gefälle in der Qualität von Vertragsabwicklung und Insolvenzprozessen stellt folglich eine Hürde für grenzüberschreitende Anleiheinvestitionen dar, also für Banken und andere Finanzunternehmen in Ländern mit hoher institutioneller Qualität. Dagegen scheinen Unterschiede in den betrachteten institutionellen Variablen keine wesentliche Rolle für die Integration der Aktienmärkte zu spielen – hier sind die Schätzergebnisse für alle Sektoren nicht signifikant von null verschieden.

Fazit: Rechtliche Harmonisierung reicht nicht aus

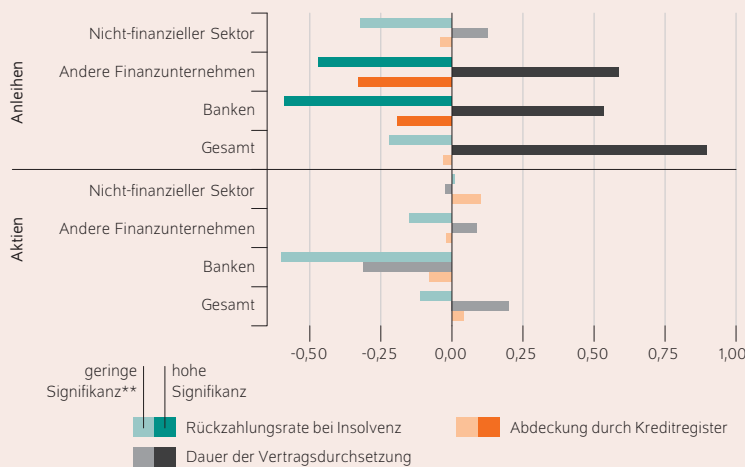
Da die geschätzten Effekte der rechtlichen Harmonisierung nicht in der Breite, sondern nur in einzelnen Sektoren auftreten und die rechtliche Harmonisierung im europäischen Finanzmarktbereich schon vorangeschritten ist, wird eine weitere Harmonisierung im engeren Sinne nicht ausreichen, um die Kapitalmarktintegration wesentlich voranzutreiben und die Kapitalmarktstrukturen in der EU damit widerstandsfähiger zu machen.

Die vorangegangene Analyse bestätigt, dass Unterschiede in der Effizienz des Insolvenz- und Vertragsrechts wichtige Hürden für die Integration der Kapitalmärkte darstellen. Da die institutionellen Rahmenbedingungen historisch gewachsen sind und sich nur langsam verändern, ist eine Vereinheitlichung in diesen breiteren Bereichen ein langfristiges Projekt. Schnelle Erfolge sind hier nicht zu erwarten. Allerdings könnte schon der Abbau von Unsicherheiten und Intransparenz über die unterschiedliche Anwendung von Insolvenzregelungen bei grenzübergreifenden Investitionen die Kapitalmarktintegration in der EU vorantreiben; durch die zentrale Verfügbarkeit von einheitlichen und vergleichbaren Informationen, zum Beispiel zur Rangfolge der Forderungen von Gläubigern im Falle einer Insolvenz,

Abbildung 8

Zusammenhang zwischen institutionellen Unterschieden und externen Wertpapieranlagen

Regressionsanalyse, nach Sektoren*



* Regressionskoeffizienten basierend auf Bremus und Kliatskova (2018) a.a.O., Tabelle 5. ** nicht statistisch signifikant zum Zehn-Prozent-Niveau

Quelle: Eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2018

Institutionelle Unterschiede, zum Beispiel im Insolvenzrecht, bremsen die Investitionen in ausländische Anleihen.

könnten Investoren die Risiken von Wertpapieranlagen im Ausland besser abschätzen.²¹

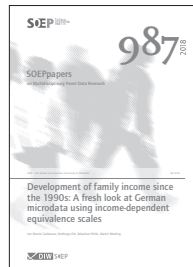
Auch wenn die europäischen Kapitalmärkte mittel- bis langfristig durch den Abbau von Integrationshemmnissen an Bedeutung gewinnen, werden Banken auch künftig eine wichtige Rolle für die Finanzierung der europäischen Unternehmen spielen. Um die Struktur der europäischen Kapitalmärkte mit Blick auf die Konzentration auf Banken und Fremdkapital krisenfester zu machen und die internationale

Risikoteilung zu verbessern, ist neben den längerfristigen Maßnahmen der Kapitalmarktunion auch die Vollendung der Bankenunion essentiell. Ein einheitlicher Rahmen für Bankdienstleistungen macht grenzübergreifende Eigenkapitalinvestitionen sowie Fusionen und Übernahmen im Bankensektor attraktiver, so dass pan-europäische Banken mit einer international diversifizierten Eigentümerstruktur entstehen können. Eine höhere Bedeutung von grenzüberschreitenden Eigenkapitalinvestitionen, sowohl im nicht-finanziellen als auch im Bankensektor, würde die Risikoteilung über die Kapitalmärkte in der EU fördern, so dass lokale Schocks zu einem größeren Teil ausgeglichen werden könnten.

21 Europäische Zentralbank (2017, 2018), a. a. O.

SOEP Papers Nr. 987

2018 | Jan Marvin Garbuszus, Notburga Ott, Sebastian Pehle, Martin Werding



Development of Family Income since the 1990s: A Fresh Look at German Microdata Using Income-Dependent Equivalence Scales

Income inequality and poverty risks receive a lot of attention in public debates and current research. However, the situation of families that differ in size and composition is rarely considered more closely in this context. Relevant research typically relies on equivalence scales to make income comparable across different types of households. The standard approach for doing so is based on the so-called "(modified) OECD scale". Instead, we apply income-dependent equivalence scales in this paper to assess how the financial situation of families living in Germany has developed since the early 1990s. Among other things, our

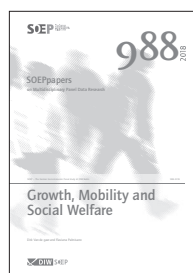
results indicate that poverty risks for households with children – especially for single parents – are considerably higher than was previously found. We conclude that the application of income-dependent equivalence scales is required for applied research in income inequality, especially if one is concerned with the composition, not just the size of the population at poverty risk.

www.diw.de/publikationen/soeppapers



SOEP Papers Nr. 988

2018 | Dirk Van de gaer, Flaviana Palmisano



Growth, Mobility and Social Welfare

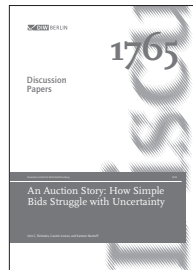
We propose a social welfare function to evaluate a profile of income streams and compare the welfare gain of the actual profile relative to the income profile where the individual receives his first period income in each period. We derive necessary and sufficient conditions for the welfare gain to be positive, and show how this welfare gain can be decomposed in a pure effect of economic growth, a mobility effect and a cost due to aversion to time fluctuations given individuals' ranks in the income distribution. The mobility effect, generated by reranking in the income distribution has two components: a cost due to the time fluctuations in incomes and a benefit, due to the equalization in time averaged incomes. We illustrate the analysis using CNEF data for Australia, Korea, Germany and Switzerland. Our results indicate that the largest component of the welfare gain is the equalization of time averaged income, induced by reranking. After subtracting the cost of mobility due to the increase in time fluctuations of individual income streams, the net effect of mobility remains positive. In countries with high growth (Australia and Korea), the growth effect is larger than the mobility effect, but in countries with low growth (Germany and Switzerland), the opposite holds true.

www.diw.de/publikationen/soeppapers



Discussion Papers Nr. 1765

2018 | Jörn C. Richstein, Casimir Lorenz, Karsten Neuhoﬀ



An Auction Story: How Simple Bids Struggle with Uncertainty

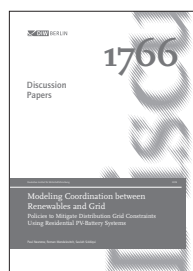
Short-term electricity markets are key to an efficient production by generation units. We develop a two-period model to assess different bidding formats to determine for each bidding format the optimal bidding strategy of competitive generators facing price-uncertainty. We compare the results for simple bidding, block bidding and multi-part bidding and find that even under optimal simple and block bidding generators face the risk of ex-post suboptimal solutions, whereas in multi-part bidding these do not occur. This points to efficiency gains of multi-part bidding in the presence of uncertainty in electricity markets.

www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere



Discussion Papers Nr. 1766

2018 | Paul Neetzow, Roman Mendelevitch, Sauleh Siddiqui



Modeling Coordination between Renewables and Grid: Policies to Mitigate Distribution Grid Constraints Using Residential PV-Battery Systems

Distributed photo-voltaic (PV) generation is one of the pillars of energy transitions around the world, but its deployment in the distribution grid requires costly reinforcements and expansions. Prosumage - consisting of a household-level PV unit coupled with a battery storage system - has been proposed as an effective means to facilitate the integration of renewable energy sources and reduce distribution grid stress. However, tapping its full potential requires regulatory interventions; otherwise, system costs could rise despite increasing flexibility. We analyze the effectiveness of different policy schemes to mitigate the need for distribution capacity expansion by incentivizing beneficial storage operation. Our novel top-down modeling approach allows analyzing effects on market prices, storage dispatch, induced distribution grid requirements, system costs, and distributional implications. Numerical results for German power system data indicate that required distribution grid requirements can be reduced through simple feed-in policies. A uniform limit on maximum grid feed-in can leave distribution system operators better off, even if they fully compensate prosumage households for foregone revenue. Policies imposing more differentiated limits at the regional level result in only marginal efficiency improvements. Complete self-sufficiency (autarky) is socially undesirable, as it confines important balancing potential and can increase system costs despite adding storage.

www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere





KARSTEN NEUHOFF

Ende der Welt gegen Monatsende? Muss kein Widerspruch sein

Prof. Karsten Neuhoff ist Leiter der Abteilung
Klimapolitik am DIW Berlin.

Der Kommentar gibt die Meinung des Autors wieder.

Seit Jahren feilen wir Klimaökonominnen und -ökonomen an Modellen und Ansätzen, um CO₂-Emissionen zu reduzieren und den Klimawandel anzuhalten. Die Proteste der „Gelbwesten“ in Frankreich, ausgelöst durch eine Erhöhung der Benzin- und Dieselsteuern, haben aber gezeigt: Das wird nicht funktionieren, wenn wir nicht alle mitnehmen und klar zeigen, dass die Kosten für den Klimaschutz für die Einkommensschwächsten abgedeckt sind. Zum Glück gibt es Modelle, mancherorts sogar schon Praxisbeispiele, wie das gehen kann. Es erfordert nur, dass wir Ökonomen ein bisschen über unseren Schatten springen.

Um den CO₂-Ausstoß zu mindern, muss man diesen so teuer machen, dass klimafreundliche Materialien, Technologien und Verhalten attraktiver sind als klimaschädliche Optionen. Das ist die simple, unschlagbare Logik hinter allen Modellen der CO₂-Bepreisung. Diese soll für klimafreundliche Entscheidungen von Haushalten und Unternehmen sorgen. Der EU-Handel mit Emissionszertifikaten fällt unter diese Kategorie, aber auch Steuern auf Treib- und Brennstoffe oder mögliche Abgaben auf CO₂-intensive Grundstoffe. So weit, so gut.

Jenseits der ökonomischen Logik gibt es aber die reale Welt, in der Pendler nicht einfach in den Zug hopsen können, wenn der Treibstoff teurer wird – zum Beispiel weil es die Zugverbindung nicht (oder nicht mehr) gibt –, geschweige denn sich ein teures Elektroauto anschaffen. Und so werden dem „Ende der Welt“, über das im fernen Katowice aus Sicht vieler abstrakt diskutiert wurde, die „schwierigen Monatsenden“ entgegengesetzt, die für viele eine bittere Realität sind. Klar hat das erste und abstraktere Argument das Nachsehen. Auch deshalb meidet die Politik in den meisten Ländern das Thema CO₂-Bepreisung. Eine solche erscheint als zu schwierig zu vermitteln, sind doch die einkommensschwächsten Haushalte diejenigen, bei denen Heizen und Verkehr oft einen größeren Anteil der Ausgaben darstellen.

Was aber, wenn die Erlöse einer CO₂-Abgabe direkt denen zugutekommen, die sie bezahlt haben? Uns Ökonomen und Ökonomen bereitet so etwas Unbehagen, opfern wir doch damit einen Teil der von uns so geliebten Effizienzgewinne von

CO₂-Preisen. Lieber wäre uns, die Steuererlöse würden dafür genutzt werden, andere Steuern oder Umlagen zu senken und damit zugleich deren Fehlanreize zu reduzieren. An dieser Stelle müssen wir aber wahrscheinlich ein Stück gesamtwirtschaftliche Effizienz opfern – das ist der Preis für Glaubwürdigkeit und Akzeptanz.

Die Schweiz und Kanada haben bereits diesen Weg eingeschlagen. Ein Großteil der Erlöse aus der CO₂-Bepreisung wird pro Kopf an die Bürgerinnen und Bürger zurückerstattet. In diesem Jahr haben alle in der Schweiz eine Rückerverteilung von umgerechnet 79 Euro über ihre Krankenkasse bekommen. Diese Rückverteilung trägt seit Jahren zur politischen Unterstützung für einen steigenden CO₂-Preis (aktuell 86 Euro/Tonne) bei. Sie zeigt, dass es „dem Staat“ nicht einfach um eine neue Einkommensquelle geht – denn ein Teil des Geldes fließt zurück –, sondern wirklich um Klimaschutz und darum, die richtigen Anreize zu setzen. Und sie sichert ärmere Haushalte ab. Denn diese kaufen weniger ein, fahren weniger Auto und leben in kleineren Wohnungen als reichere Haushalte, bekommen aber die gleiche Summe rückverteilt. Wichtig bei einem solchen Modell ist es, glaubhaft zu machen, dass die Abgaben sinnvoll für die Menschen eingesetzt werden.

Ein anderer Teil der Erlöse kann zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt werden. In der Schweiz wird zum Beispiel mit einem Teil der Erlöse die Wärmedämmung von Wohnungen gefördert. Die CO₂-Abgabe schafft somit Anreize für Energieeffizienz und erschließt zugleich eine Finanzierungsquelle für die Wärmedämmung, trägt zur sozialen Verträglichkeit bei und ist als Modell einfach genug, um klar kommuniziert zu werden. Letzten Endes wird es darum gehen, CO₂-Preise clever zu gestalten, Erlöse nachvollziehbar zu nutzen und so Menschen Ängste zu nehmen.